

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Februar 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16	Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Klose, Hans-Ulrich (SPD)	47, 48, 49
Behrendt, Wolfgang (SPD)	2, 74, 75, 92	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	78, 79
Bindig, Rudolf (SPD)	1	Kurzhals, Christine (SPD)	91
Blunck, Lilo (SPD)	65, 66, 67	Lamp, Helmut (CDU/CSU)	8, 9, 50
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	36	von Larcher, Detlev (SPD)	22, 23
Conradi, Peter (SPD)	37, 38, 39	Mosdorf, Siegmar (SPD)	64
Diller, Karl (SPD)	43	Dr. Niese, Rolf (SPD)	24, 25, 26, 27
Dörflinger, Werner (CDU/CSU)	40, 41, 42	Dr. Pfaff, Martin (SPD)	28, 29, 30, 31
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	68, 69, 70	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95, 96
Gloser, Günter (SPD)	76, 77	Dr. Scheer, Hermann (SPD)	80, 81, 82, 83
Götz, Peter (CDU/CSU)	3, 4	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	72, 73
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	5	Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)	51, 52
Gysi, Andrea (PDS)	54, 55, 56, 57	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU)	84, 85
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	44, 45, 46	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	32
Hagemann, Klaus (SPD)	93	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 17, 33, 86
Hartenbach, Alfred (SPD)	18	Dr. Vollmer, Antje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	19, 20	Wittich, Berthold (SPD)	13, 14
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	21	Zapf, Uta (SPD)	58, 59
Imhof, Barbara (SPD)	6, 7	Zierer, Benno (CDU/CSU)	34, 35
Janssen, Jann-Peter (SPD)	87, 88, 89, 90	Zwerenz, Gerhard (PDS)	60, 61, 62, 63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Bindig, Rudolf (SPD) Maßnahmen im Rahmen der 1995 von den Vereinten Nationen ausgerufenen Dekade für Menschenrechtserziehung	1	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verzicht auf eine Verabschiedung des Gesetzentwurfs zum „Ehrenschutz für Soldaten“	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Untersuchung der Situation von Schwulen und Lesben	8
Behrendt, Wolfgang (SPD) Begleitung der Reisegruppen der Bundeszentrale für politische Bildung in Israel, Palästina und Jordanien und in ihre Nachbarländer durch Ortskräfte	1	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Durchsuchung von Besuchern einer Filmveranstaltung in einem Café in Frankfurt am Main durch Bundeskriminalbeamte am 27. September 1996	9
Götz, Peter (CDU/CSU) Lösung der Daten von kriminellen Schwerverbrechern nach zehn Jahren	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Asylanträge äthiopischer Antragsteller amharischer Volkszugehörigkeit	3	Hartenbach, Alfred (SPD) Auflösung der Kasseler Zweigstelle des Zollfahndungsamtes Frankfurt am Main; Unterbringung der betroffenen Mitarbeiter .	10
Imhof, Barbara (SPD) Standortkonzepte zur Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes, insbesondere zu den Standorten Alsfeld, Bad Hersfeld und Fulda-Hünfeld	4	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Zuwendungen des Bundes an internationale Organisationen Institute und Vereinigungen; mögliche Einsparungen	10
Lamp, Helmut (CDU/CSU) Umfang und Art (z. B. Kredite) des auf ehemalige SED-Mitglieder verteilten SED-Vermögens; Fahndung nach diesen Geldern	4	Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Steuermehreinnahmen durch die Einbeziehung von Veräußerungen selbstgenutzten Wohneigentums in die Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne .	11
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der Zusammenarbeit und Zuständigkeit der Polizei- und Geheimdienstbehörden von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Spionage; Ergebnisse der im Januar 1997 durchgeführten Arbeitstagung	5	von Larcher, Detlev (SPD) Steuermehreinnahmen durch die von der Steuerreform-Kommission vorgeschlagene Einführung einer Entfernungspauschale von 0,40 DM/pro km ab dem 16. Kilometer bei gleichzeitiger Absenkung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages	12
Dr. Vollmer, Antje (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung von Reforminitiativen neben denen der Regierungskoalition an dem vom Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ geplanten Kongress	6	Dr. Niese, Rolf (SPD) Anstieg des Staatsdefizits gem. Jahreswirtschaftsbericht 1997	12
Wittich, Berthold (SPD) Investitionsbedarf des BGS-Standorts Bad Hersfeld im Zuge der Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes	7	Steuermindereinnahmen durch die Einkommensteuerreform 1999; Haushaltsdefizite bei einem jährlichen Wachstum von 0,5 v. H.; reale Wachstumserwartungen	13

Seite	Seite		
Dr. Pfaff, Martin (SPD) Modellrechnungen für einen linearprogressiven Einkommensteuertarif bei einem Grenzsteuersatz zwischen 15 und 45 bzw. 49 v. H.; Höhe der Steuermindereinnahmen	14	Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD) Errichtung von Rehabilitationskliniken mit Mitteln des Bundes und der Länder 1994 bis 1996; Abschluß von Belegungsverträgen	24
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Auswirkungen der Besteuerung von Kinderkleidung und Schuhen mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz	15	Klose, Hans-Ulrich (SPD) Anzahl der Beschäftigten, die Zuschüsse zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen etc. als orthopädische Hilfsmittel erhalten; Anpassung der Orthopädieersatzleistungen an die Preisentwicklung; Aufnahme der Orthopädieverordnung in den Leistungskatalog des § 56 BVG	26
Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontrolle der sog. Balkan-Route durch die EU-Fischereiminister, insbesondere zur Unterbindung von Drogenimporten; Hilfen durch das Zollkriminalamt	16	Lamp, Helmut (CDU/CSU) Rentenzahlungen an Funktions- und Mandatsträger der ehemaligen DDR	27
Zierer, Benno (CDU/CSU) Erleichterung des Börsenzugangs für das breite Publikum; steuerliche Förderung des Erwerbs von Aktien, z. B. im Rahmen der staatlichen Vermögensbildung	17	Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD) Auswirkungen der Vereinheitlichung der trägertypisch unterschiedlichen Kriterien für die Pflegebedürftigkeit mit Inkrafttreten der Pflegeversicherung, insbesondere für geistig Behinderte und psychisch Kranke	27
Steuerliche Begünstigung des Wagnis- und Beteiligungskapitals von Unternehmen und Bildung eines Pools zur Risikoversicherung in Regie des Bundes (vergleichbar mit den Hermes-Bürgschaften)	18		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft			
Börnsen, Arne (Ritterhude) (CDU/CSU) Genehmigung der Aussetzung der Gewerbe- kapitalsteuer in den neuen Bundesländern durch die Europäische Kommission	19	Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung deutscher Firmen an dem „Cougar“-Hubschrauber-Geschäft mit der Türkei	29
Conradi, Peter (SPD) Europaweite Ausschreibung der Planung für den Deutschen Pavillon auf der EXPO 2000; Verhinderung nationaler Ausschreibungen durch andere Länder; Ausführung der Bauten	20	Gysi, Andrea (PDS) Rolle französischer und britischer Atomwaffen in einem europäischen Verteidigungskonzept; deutsches Mitspracherecht	30
Dörflinger, Werner (CDU/CSU) Einhaltung der Freizügigkeit im Waren- und Dienstleistungsverkehr durch die Schweiz; Kontrollmechanismen	21	Dialog mit Frankreich über die Europäisierung französischer Atomwaffen	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung			
Diller, Karl (SPD) Auswirkungen des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes auf Rentenneuzugänge ab Dezember 1996 . . .	23	Zapf, Uta (SPD) Anzahl und Aufgaben der Alpha Jets der Bundeswehr; jährliche Ausgaben	31
		Zwerenz, Gerhard (PDS) Dialog mit Frankreich über die nukleare Abschreckung; Teilhabe an Frankreichs Nuklearstreitkräften	32

Seite	Seite		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
Mosdorf, Siegmar (SPD) Jährliche Leistungen der öffentlichen Hand zur Förderung der Familie	33	Dr. Scheer, Hermann (SPD) Alternativen zu konventionellen Flugtreibstoffen; Förderungsmittel	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit			
Blunck, Lilo (SPD) Herstellung von Speisegelatine aus Abfallstoffen von Gerbereien; Schutz der Hersteller vor Wettbewerbsnachteilen; Kennzeichnung	34	Schwalbe, Clemens (CDU/CSU) Zahlungen der PDS für den Bau der Nordosttangente Weißenfels 1990	44
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Bewährung der Krankenkassenscheckkarte	36	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz eines Reserveschiffsführers auf dem Vermessungsschiff „Niederelbe“	45
Stärkung der Position des Hausarztes	37	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Nichteinführung der Positivliste von Arzneimitteln	37	Janssen, Jann-Peter (SPD) Ursache der 1996 im Wattenmeer aufgetretenen Schwarzen Flecken; Maßnahmen zum Schutz des Wattenmeers; Finanzierung	46
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus der Tübinger Amalgam-Studie	38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Vermarktung nicht zugelassener Arzneimittel unter dem Vorwand der klinischen Prüfung, u. a. des Arzneimittels Edelfosin	39	Kurzhals, Christine (SPD) Vereinbarkeit der Entleerung von Briefkästen durch Fremdfirmen mit dem Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr			
Behrendt, Wolfgang (SPD) Einspuriger Ausbau von Teilstrecken der Transrapidstrecke zwischen Berlin und Hamburg; Auswirkungen auf die Betriebssicherheit	40	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Verwendung der Bundesmittel für die Förderung des Kombinierten Verkehrs; Verwirklichung der im Bundesverkehrswegeplan festgesetzten Zielsetzungen	40	Behrendt, Wolfgang (SPD) Maßnahmen zur Wohnraumbeschaffung für Bundesbedienstete in Berlin, insbesondere Mietdauerbefristungen für Zwischenmiete von ehemaligen Alliiertenwohnungen	56
Gloser, Günter (SPD) Autobahnanschluß zwischen Nürnberg-Tennenlohe und Nürnberg-Nord; Kosten	41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ausbau der A 3 im Bereich Goldbach-Hösbach	42	Hagemann, Klaus (SPD) INTERNET-Zugang für Schulen des Wahlkreises 155 (Worms) im Rahmen des Modellprojekts „Schulen ans Netz“	57
Lärmschutzmaßnahmen an der A 9 im Bereich Bayreuth	42	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Mittelkürzungen auf die Verfügbarkeit des ILL-Forschungsreaktors in Grenoble und Konzentration auf nationale Neutronenquellen; Spallationsquellen als Alternative zum Garching-Forschungsreaktor FRM II; Verwirklichung der europäischen Spallationsquelle ESS	58

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung im Rahmen der 1995 von den Vereinten Nationen ausgerufenen Dekade für Menschenrechtserziehung, und welche Vorhaben fördert sie auf nationaler und auf internationaler Ebene?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 12. Februar 1997**

Die Bundesregierung hat die Ausrufung der VN-Dekade der Menschenrechtserziehung durch die 49. Sitzung der Generalversammlung der VN (1994) zum 1. Januar 1995 unterstützt.

Deutschland war Teilnehmerstaat der 44. Internationalen Bildungskonferenz 1994 in Genf, auf der sich die teilnehmenden Staaten verpflichteten, in den Bildungseinrichtungen ihrer Länder einen spezifischen Beitrag gegen Intoleranz und Fremdenhaß, für die friedliche Verständigung, die Achtung der Menschenrechte und der Toleranz zu leisten. Das auf der 28. UNESCO-Generalkonferenz verabschiedete „Mittelfristige Strategiedokument 1996 bis 2001“ misst diesen Zielen hohe Bedeutung in den Programmaktivitäten der UNESCO bei. Entsprechend stehen im regulären Zweijahresbudget der Organisation 1996 bis 1997 ca. 2,4 Mio. US-Dollar für die weltweite Förderung oben genannter Bereiche zur Verfügung. Hierzu leistet Deutschland als zweitgrößter Beitragszahler der UNESCO einen erheblichen Beitrag. Zudem fördert die Bundesregierung das Netzwerk der in Deutschland zur Zeit über 100 UNESCO-Projektschulen.

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist die Bildungspolitik grundsätzlich Sache der Länder. Die Bundesregierung fördert aber im Rahmen von Modellversuchen, Forschungsvorhaben und Sonderprogrammen innovative Entwicklungen auf allen Stufen des Bildungswesens, auch in den Bereichen der Menschenrechtserziehung, der internationalen Verständigung und der Prävention von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Allein im Schulbereich sind in den vergangenen vier Jahren über 35 entsprechende Projekte durchgeführt worden. Im Hochschulbereich sind in den letzten drei Jahren über 400 Maßnahmen zu den Themen internationale Verständigung und Zusammenarbeit, Menschenrechte und Toleranz sowie Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durchgeführt worden. Ferner wurde vor zwei Jahren ein studentischer Arbeitskreis „Gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ eingerichtet, in dem über 35 studentische Verbände, die größtenteils auch international vernetzt sind, mitwirken und gemeinsame Kongresse zum Thema Menschenrechte und Toleranz an Hochschulen durchführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD)
- Inwieweit bleiben bei den von der Bundeszentrale für politische Bildung organisierten Reisen nach Israel, Palästina und Jordanien die begleitenden Ortskräfte auch beim Besuch eines Nach-

barlandes bei den Gruppen, und sieht die Bundesregierung darin die Gefahr einer unerwünschten politischen Beeinflussung dieser Bildungsreisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Februar 1997

Die von der Bundeszentrale für politische Bildung seit 1963 organisierten Studienreisen nach Israel beziehen ihre Legitimation als Veranstaltungen der politischen Bildung aus der Notwendigkeit, sich der historischen Verantwortung der Deutschen für das Ereignis der Shoah, dem Versuch der totalen Vernichtung des europäischen Judentums, zu stellen. Sie sind Ausdruck der Solidarität mit dem 1948 gegründeten Staat Israel, in dem viele Überlebende der Katastrophe und ihre Nachkommen Heimat gefunden haben.

Die Reisen sind somit vor allem ein Instrument politischer Bildungsarbeit zur Auseinandersetzung mit dem deutsch-jüdischen Verhältnis, insbesondere mit der deutschen Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Kenntnis der israelischen Gegenwart und hierbei das Nachdenken über die deutsche Vergangenheit sollen auch die Voraussetzungen für das persönliche Engagement von Multiplikatoren gegen antisemitische und fremdenfeindliche Tendenzen in der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland stärken. Diesem Ziel dient auch die direkte Begegnung mit jüdischen und arabischen Israelis und mit Palästinensern in einer multikulturellen Gesellschaft am Lernort Israel.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, darauf hinzuwirken, daß die begleitenden Ortskräfte auch bei derartigen Begegnungstreffen immer bei den Reisegruppen bleiben. Da es vorrangige Aufgabe der Reiseführer ist, für die Organisation und Moderation der Fahrten zu sorgen, ist für eine politische Beeinflussung der Studienreisen durch diese Ortskräfte kein Raum. Im übrigen werden die Reisegruppen von erfahrenen Bediensteten der Bundeszentrale für politische Bildung begleitet, die für den ausgewogenen Verlauf der Fahrten verantwortlich sind. Die mit der Frage vermutete „Gefahr einer unerwünschten politischen Beeinflussung“ ist daher in der Praxis nicht gegeben.

Reisen nach Jordanien werden von der Bundeszentrale für politische Bildung nicht veranstaltet.

3. Abgeordneter
**Peter
Götz**
(CDU/CSU)

Welche konkreten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Informationen, nach denen die polizeilichen Daten von kriminellen Schwerverbrechern nach zehn Jahren gänzlich gelöscht bzw. vernichtet werden, so daß nach erneuter Straffälligkeit auf keine – die Ermittlungen unterstützenden und verwertbaren – Daten, Akten und Fakten zurückgegriffen werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter vom 14. Februar 1997

Die für die Polizei geltenden Fristen sind grundsätzlich keine feststehenden Löschungsfristen. Vielmehr handelt es sich um Prüffristen (vgl. Nr. 7 der „Richtlinien für die Errichtung und Führung von Dateien über personenbezogene Daten beim Bundeskriminalamt“ – Dateienrichtlinien – bzw. Nr. 5 der „Richtlinien für die Führung Kriminalpolizeilicher personenbezogener Sammlungen“ – KpS-[Richtlinien]), die seit 1981 gelten.

Die Grundzüge dieser Richtlinien sind im übrigen zwischenzeitlich in den bereichsspezifischen gesetzlichen Regelungen der Polizeigesetze der Länder rechtlich verfestigt, dasselbe gilt für das bereits in Kraft getretene Bundesgrenzschutzgesetz bzw. für den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Entwurf eines Bundeskriminalamtgesetzes.

Im Rahmen der Prüfung, die bei Erwachsenen regelmäßig erstmals zehn Jahre nach der Entlassung aus dem Justizvollzug bzw. aus einer freiheitsentziehenden Maßregel stattfindet (Nr. 7.2.1 der Dateienrichtlinien/ Nr. 5.2.1 der KpS), gelten folgende Kriterien: Wiederholungsgefahr wegen Art und Ausführung der Tat sowie andere schwerwiegende Gründe (vgl. Nr. 7.3 der Dateienrichtlinie/Nr. 5.3 der KpS).

4. Abgeordneter
Peter Götz
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß diese Praxis mit dem Verweis auf Datenschutz zu rechtfertigen ist, und wenn nicht, beabsichtigt die Bundesregierung diese Handhabung zu ändern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 14. Februar 1997**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß das im Polizeibereich gängige Modell der Aussonderungsprüffristen, das einer verallgemeinernden Interessenabwägung zwischen informationeller Selbstbestimmung und Kriminalitätsbekämpfung entspricht (vgl. Nr. 7.2 der Dateienrichtlinien/ Nr. 5.2. der KpS), sich grundsätzlich bewährt hat.

Das Bundesministerium des Innern hat aus aktuellem Anlaß das Bundeskriminalamt gebeten, wegen der sinnvollen Bundeseinheitlichkeit zusammen mit den Ländern zu prüfen, ob die Kriterien für die längere Aufbewahrung der Kriminalakten bzw. für die entsprechenden Speicherungen über das Ablauf der Prüffrist hinaus überarbeitet werden sollten.

5. Abgeordnete
Angelika Graf (Rosenheim)
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß äthiopische Asylantragsteller amharischer Volkszugehörigkeit, die Mitglieder der All Amhara Peoples Organisation waren oder dem alten Mengistu-Regime als Armeeangehörige dienten, aufgrund dieser Mitgliedschaften verhaftet und in der Haft oftmals schwer mißhandelt wurden, und in welcher Weise wird dies in die Entscheidungsfindung über deren Asylanträge mit einbezogen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 21. Februar 1997**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die in der Frage genannten Sachverhalte vor. Die Ali Amhara Peoples Organisation ist in Äthiopien eine offiziell zugelassene Partei, deren Arbeit in der Regel nicht behindert wird.

Im übrigen stellt das Grundrecht auf Asyl ein Individualgrundrecht dar. Deshalb werden in jedem Einzelfall bei der Entscheidungsfindung von dem speziell auf bestimmte Herkunftsländer geschulten Einzelentscheidern des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge selbstverständlich alle entscheidungsrelevanten Sachverhalte und Erkenntnisse berücksichtigt und sorgfältig geprüft.

6. Abgeordneter
Barbara Imhof
(SPD) Trifft es zu, daß das Standortkonzept zur Neu- strukturierung des Bundesgrenzschutzes (BGS) entscheidungsreif im Bundesministerium des Innern vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 21. Februar 1997

Eine Konzeption zu den künftigen Standorten des Bundesgrenzschutzes wird derzeit unter Einbeziehung der Stellungnahmen zu dem BGS-Entscheidungskonzept erarbeitet. Alle maßgeblichen Daten für die anstehenden Standortentscheidungen werden erhoben und ausgewertet. Eine abschließende Gewichtung einzelner Kriterien und insbesondere eine abschließende Entscheidung in bezug auf einzelne Standorte ist noch nicht erfolgt.

7. Abgeordneter
Barbara Imhof
(SPD) Was ist zum gegenwärtigen Planungs- und Beratungsstand im Entwurf dieses neuen Standortkonzeptes bezüglich der BGS-Standorte Alsfeld, Bad Hersfeld und Fulda-Hünfeld vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 21. Februar 1997

Konkrete Aussagen zu den angeführten Standorten sind in der derzeitigen Planungsphase noch nicht möglich.

8. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Ausmaß ehemaliges SED-Vermögen über Kredite oder andere geldliche Transaktionen an ehemalige SED-Mitglieder verteilt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 18. Februar 1997

Die SED/PDS hat im Jahre 1990 aus ihrem Vermögen auf Darlehensbasis Beträge in Höhe von umgerechnet 230 Mio. DM an ihr nahestehende juristische und natürliche Personen vergeben. Die Darlehen waren in der überwiegenden Mehrzahl ungesichert. Als Zinssatz wurden in der Regel 3% bei zumeist 1% p. a. Tilgung vereinbart. Das Gesamtvolume teilt sich wie folgt auf:

229 Darlehensverträge über eine Gesamtsumme von rund 191 Mio. DM.

Die Kredite wurden zur Finanzierung des Stamm- und Betriebskapitals von Unternehmen ausgereicht, die überwiegend von ehemaligen Mitarbeitern des Parteiapparates gegründet worden sind, um bestimmte Vermögensobjekte (z. B. ehemalige Parteischulen, ehemalige Parteigästehäuser, Verlage etc.) zu bewirtschaften bzw. weiterzubetreiben. Darlehensnehmer waren im Einzelfall entweder die Unternehmen oder ihre Gesellschafter, in Einzelfällen auch die Geschäftsführer der Unternehmen. Die Darlehensvergaben wurden in vielen Fällen durch den Abschluß von preisgünstigen langfristigen Pachtverträgen über Betriebsgrundstücke flankiert:

117 Verträge über ein Gesamtvolume von rund 39 Mio. DM.

Diese wurden an Privatleute vergeben, die sie für andere, nicht mit konkreten Parteiobjekten im Zusammenhang stehende Zwecke einsetzten. Auch hier ist in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zumindest zum Zeitpunkt der Valutierung eine unmittelbare Nähe der Darlehensempfänger zum Parteiapparat zu verzeichnen.

9. Abgeordneter
Helmut Lamp
(CDU/CSU)
- Wer fahndet auf welche Weise im Auftrag der Bundesregierung nach dem SED-Vermögen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 18. Februar 1997

Nach § 20a PartG-DDR in Verbindung mit Anlage II Kapitel II Sachgebiet A Abschnitt III Buchstabe c und d des Einigungsvertrages ist es Aufgabe der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV), einen Bericht über die Vermögenswerte aller Parteien und mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der DDR im In- und Ausland zu erstellen und den Deutschen Bundestag über die Erkenntnisse zu unterrichten. Zur Erfüllung dieser Berichtspflicht der UKPV haben einerseits die betroffenen Organisationen der UKPV umfassend Rechenschaft zu legen. Andererseits hat neben der Inanspruchnahme der Mittel des Verwaltungsverfahrensrechts die UKPV zur Durchführung ihrer Arbeit das Recht zur Beweisaufnahme, entsprechend den Verfahrensregeln der Strafprozeßordnung Zeugen zu vernehmen, Hausdurchsuchungen, sonstige Durchsuchungen und Beschlagnahmen vornehmen zu lassen. Die laufenden Geschäfte der UKPV – und damit auch die Fahndungsaufgaben – werden von einem Sekretariat geführt, das organisatorischer Bestandteil des Bundesministeriums des Innern ist.

Die Arbeiten der UKPV zum Vermögen der SED sind noch nicht abgeschlossen. Über Teilergebnisse ihrer Arbeit hat die UKPV über die Bundesregierung zwei Zwischenberichte vorgelegt (Drucksachen 12/622 und 12/6515). In ihrem zweiten Zwischenbericht hat die UKPV ausgeführt, auf welche Weise sie u. a. nach dem Vermögen der SED fahndet (Drucksache 12/6515, Abschnitt 4.2, S. 6 bis 8). Aktuelle Einzelheiten des Vorgehens können nicht mitgeteilt werden, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden.

10. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien und Weisungen ist die horizontale und vertikale Zusammenarbeit sowie jeweilige Zuständigkeit der Polizei- und Geheimdienstbehörden von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Abwehr, Ermittlung und Verfolgung von Spionage (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG, § 1 Abs. 1 Nr. 2 MADG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 BNDG, § 2 BKAG in Verbindung mit § 87 ff. StGB) geregelt, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die hierzu vertretenen Auffassungen der Polizei- und Geheimdienstseite, über die bestehenden praktischen Schwierigkeiten bei der Aufgabenabgrenzung und Zusammenarbeit sowie über die Ergebnisse einer dazu im Januar 1997 durchgeführten Arbeitstagung der beteiligten Bundes- und Länderbehörden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 18. Februar 1997**

Die Zuständigkeiten von Polizei und Nachrichtendiensten ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen des Bundes (z. B. BVerfSchG, BNDG, MADG, BKAG, BGSG) und der Länder. Diese gesetzlichen Bestimmungen regeln auch die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen, insbesondere in Gestalt detaillierter Vorschriften über die Weiterleitung von Informationen durch und an die in Frage kommenden Behörden.

Gegenstand ergänzender Verwaltungsvorschriften ist z. B. die Zusammenarbeit des Bundesamtes und der Landesbehörden für Verfassungsschutz. Die Zuständigkeit besonderer Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des BND und des MAD und deren Erledigung hat darüber hinaus der Bundesminister des Innern gemäß § 17 Abs. 2 BVerfSchG in der Dienstanweisung Amtshilfe/Grenze geregelt.

Die Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten verläuft im wesentlichen reibungslos. Aufgabe der Dienste ist es u. a., Informationen über Spionageaktivitäten bereits im Vorfeld des konkreten Verdachts einer Straftat zu sammeln und auszuwerten. Die Strafverfolgungsbehörden werden gemäß § 160 StPO tätig, sobald sie vom Verdacht einer Straftat Kenntnis erhalten.

Um die Zusammenarbeit zu gewährleisten, finden zwischen den zuständigen Behörden Koordinierungsgespräche im erforderlichen Umfang statt.

11. Abgeordnete
**Dr. Antje
Vollmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche Weise beabsichtigt der von der Bundesregierung eingesetzte Sachverständigenrat „Schlanker Staat“, die zahlreichen Reforminitiativen in Bund, Ländern und Kommunen, die ohne Beteiligung von CDU, CSU oder F.D.P. entstanden sind, auf dem von ihm veranstalteten Kongreß „Schlanker Staat – Wege in die zukunftsorientierte Verwaltung“ am 19. und 20. Februar 1997 in die vom Vorsitzenden des Sachverständigenrates beabsichtigte Vermittlung eines informativen Bildes über die vielfältigen Aspekte der Verwaltungsmodernisierung miteinzubeziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 13. Februar 1997**

Der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ ist eine unabhängige Expertenkommission, über deren interne Willensbildung die Bundesregierung keine Auskunft geben kann. Die Bundesregierung hat den Vorschlag des Sachverständigenrats „Schlanker Staat“ aus seinem Beschuß „Gemeinsame Ziele für Bund und Länder zur Verwaltungsmodernisierung“ aufgegriffen und die Intensivierung des Informationsaustausches in dem Unterausschuß „Allgemeine Verwaltungsorganisation“ des Arbeitskreises VI „Verwaltungsorganisation, Aus- und Fortbildung sowie öffentliches Dienstrecht der Arbeitsgemeinschaft der Innenministerien der Länder“ angeregt.

12. Abgeordnete
Dr. Antje Vollmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund sind bei dem Kongreß als Referenten von Parlamenten und Regierungen ausschließlich Mitglieder der Regierungsparteien, bzw. bei Ländervertretern ausschließlich Mitglieder von CDU oder CSU eingeladen, obwohl die Bundesregierung immer wieder zu recht betont hat, daß Verwaltungsreformen nur durch gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten erfolgreich sein können, und teilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund noch die Äußerungen von Bundesminister Manfred Kanther am 14. März 1996 vor dem Deutschen Bundestag, daß es für Verwaltungsreformen „keine Patentrezepte“ gebe, daß deshalb „viele Wege gegangen“ werden müßten und daß die Verantwortung für den Abbau von Bürokratien „nur gemeinsam“ wahrgenommen werden könne?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter
vom 13. Februar 1997

Der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ ist als begleitende und ergänzende, unabhängige und sachverständige Institution zu den verschiedenen Ansätzen zur Verwaltungsmodernisierung der Bundesregierung eingesetzt worden. Dementsprechend werden auf dem Kongreß des Sachverständigenrats „Schlanker Staat“ Modernisierungsmaßnahmen des Bundes zur Diskussion gestellt. Dazu sind alle Ebenen der Verwaltung, insbesondere aus Ländern und Kommunen, Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik eingeladen.

13. Abgeordneter
Berthold Wittich
(SPD)
- Welcher Investitionsbedarf des Bundesgrenzschutz-Standortes Bad Hersfeld ist nach erfolgter Korrektur des Zahlenmaterials Grundlage für die Entscheidung bezüglich der Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes (BGS)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 18. Februar 1997

Alle maßgeblichen Daten für die anstehenden Standortentscheidungen, wie sie sich aus dem BGS-Entscheidungskonzept ergeben, werden derzeit erhoben und ausgewertet. Eine abschließende Gewichtung einzelner Kriterien ist noch nicht erfolgt.

14. Abgeordneter
Berthold Wittich
(SPD)
- Welche an der ehemaligen innerdeutschen Grenze gelegenen BGS-Dienststellen in Hessen sollen auf der Basis des Konzeptes zur personellen Umsetzung geschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 18. Februar 1997

Ziel des Konzeptes zur personellen Umsetzung ist es, die grundsätzlichen Modalitäten zur Deckung des Personalbedarfs in den Schwerpunktberichen festzulegen. Zudem sind sozialverträgliche Lösungen und verfah-

rensmäßige Abläufe zu erarbeiten, mit denen die unvermeidbaren persönlichen Belastungen für die Beschäftigten des Bundesgrenzschutzes so gering wie möglich gehalten werden. Dabei muß die Funktionsfähigkeit des BGS auch während der Umsetzung gewährleistet bleiben. Auf der Grundlage des Personalumsetzungskonzepts werden daher keine Standortsentscheidungen getroffen.

Eine Konzeption zu künftigen Standorten des Bundesgrenzschutzes wird im Anschluß und auf der Grundlage einer umfassenden Auswertung und Würdigung aller Stellungnahmen zu dem BGS-Entscheidungskonzept erarbeitet. Im Vordergrund stehen dabei die BGS-spezifischen Kriterien wie Aufgabennähe, Verkehrsanbindung, sachgerechte Zuordnung zu Schwerpunktbereichen u. ä. Darüber hinaus werden aber auch fiskalische und wirtschaftsstrukturelle Erwägungen in die Betrachtung einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welchem Zeitraum sollte nach Ansicht der Bundesregierung der Gesetzentwurf zum „Ehrenschutz für Soldaten“ verabschiedet werden, oder teilt die Bundesregierung inzwischen die Ansicht des Fragestellers, daß eine solche Verabschiebung verzichtbar ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 17. Februar 1997

Aus Sicht der Bundesregierung wird die Einführung des geplanten Straftatbestandes gegen die Verunglimpfung der Bundeswehr (§ 109b StGB) begrüßt. Die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen (Drucksache 13/3971) ist Angelegenheit des Deutschen Bundestages.

16. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wann und in welcher Form will die Bundesregierung der Aufforderung des Rechtsausschusses vom 27. September 1995 nachkommen, eine umfassende rechtsvergleichende sowie rechtstatssächliche Untersuchung zur Situation von Schwulen und Lesben vorzulegen, und was ist ihr inzwischen über Zeitpunkt und Fragestellung eines eventuellen angeblichen Vorhabens der Kommission der EU (aufgrund des Beschlusses des Europäischen Parlaments vom 8. Februar 1994), einen Bericht über die Lage der Schwulen und Lesben in der EU vorzulegen, bekannt, das ihr bislang als Begründung für ihre Untätigkeit diente?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 17. Februar 1997**

Die Bundesregierung wird der Aufforderung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 27. September 1995, einen Bericht zur Situation von Menschen mit homosexueller Orientierung zu fertigen, nachkommen. Die Bundesregierung beabsichtigt, eine entsprechende wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Angesichts des Umstandes, daß eine schriftliche Anfrage an die Europäische Kommission vom 18. September 1996 bezüglich ähnlicher Forschungsvorhaben der Europäischen Kommission nach wie vor nicht beantwortet ist, erfolgte eine Auftragsvergabe allerdings noch nicht. Über Umfang und Inhalt der Untersuchung wird abschließend nach dem Vorliegen einer Antwort der Europäischen Kommission entschieden.

17. Abgeordneter

**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, daß der Generalbundesanwalt im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt wegen Sabotagehandlungen gemäß § 129a StGB durch Beamte des Bundeskriminalamts am 27. September 1996 in Frankfurt/Main in einem Café die Besucher einer Filmveranstaltung durchsuchen, festhalten und erkennungsdienstlich behandeln ließ, obwohl weder gegen diese ein Tatverdacht vorlag noch der gezeigte Film zu beanstanden war (vgl. Junge Welt, 1. Oktober 1996), und wann werden die dabei beschlagnahmten Gegenstände zurückgegeben sowie die angefertigten erkennungsdienstlichen Unterlagen der Betroffenen vernichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. Februar 1997**

Es trifft zu, daß im Rahmen eines vom Generalbundesanwalt im Juli 1996 gegen Unbekannt unter anderem wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung eingeleiteten Ermittlungsverfahrens am 27. September 1996 die Räume eines Cafés in Frankfurt mit dem Ziel der Beschlagnahme eines als „Lehr- und Dokumentationsfilm“ bezeichneten Filmes „Gefahr für das Datennetz“ durchsucht worden sind. Unbekannte Täter hatten im Juli 1996 Glasfaserkabel und Datenleitungen im Bereich des Frankfurter Flughafens durchtrennt. Der Durchsuchung, die vom Hessischen Landeskriminalamt Wiesbaden mit Unterstützung von Beamten anderer Dienststellen durchgeführt wurde, lag eine Durchsuchungs- und Beschlagnahmeanordnung des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofes vom selben Tage zugrunde. Sie war erlassen worden, nachdem bekannt geworden war, daß ein Film mit Anleitungen zu ähnlichen Anschlägen wie im Juli 1996 in dem Café gezeigt werden sollte. Zweck der Durchsuchung war auch, die Verantwortlichen für Anschläge aufzuspüren.

Neben der vorgeführten Videocassette wurden noch weitere als beweiserheblich bewertete Gegenstände sichergestellt. Anwesende Personen wurden durchsucht und zur Feststellung ihrer Identität einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen. Die sichergestellten Gegenstände wurden inzwischen zurückgegeben; die vom Erkennungsdienst erstellten Unterlagen vernichtet. Die Betroffenen sind hiervon unterrichtet worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter
**Alfred
Hartenbach
(SPD)**
- Wieso plant die Bundesregierung nach der Auflösung des Hauptzollamtes Kassel nunmehr den Wegfall der Kasseler Zweigstelle des Zollfahndungsamtes Frankfurt/Main, obwohl der Erhalt dieser Zweigstelle im Interesse einer wirksamen Verbrechensbekämpfung, einer sachgerechten und kostengünstigen Bearbeitung von Ermittlungsfällen in Nordhessen erforderlich ist, und was soll mit den betroffenen Mitarbeitern geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 14. Februar 1997**

In der Zeit von Juli 1995 bis Oktober 1996 sind bei allen Zollfahndungszweigstellen an den Binnengrenzen und im Binnenland Orientierungsprüfungen durchgeführt worden. Die Prüfungen haben ergeben, daß bei der überwiegenden Zahl der Zweigstellen der ursprüngliche Grund für die Errichtung inzwischen entfallen ist. Die meisten Standorte müssen aber aus anderen Gründen zumindest vorläufig – wenn auch in einer anderen Organisationsform – aufrechterhalten werden.

Hinsichtlich der Zweigstelle Kassel hat die Prüfung zu folgendem Ergebnis geführt:

Der Ermittlungsschwerpunkt ist der Zigaretten schmuggel; dies rechtfertigt die vorübergehende Aufrechterhaltung des Standortes in Form einer Ermittlungsgruppe mit auf diese Kriminalitätsform begrenzter Aufgabenzuweisung. Die Rauschgiftschmuggelbekämpfung soll ausschließlich durch die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Rauschgift Zoll/Polizei (GER) erfolgen.

19. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken
(CDU/CSU)**
- Trifft es zu, daß jedes Jahr 570 000 DM an die Deutsch-Britische Stiftung für das Studium der Industriegesellschaft, 700 000 DM an die Multinationale Beobachtergruppe auf der Sinai-Halbinsel, 166 000 DM an das Erziehungs- und Bildungsprogramm der UNO für das südliche Afrika, 18 000 DM an die South-East Asian Ministers of Education Organisation, 1 179 000 DM an das Generalsekretariat der Benelux-Wirtschaftsunion in Brüssel, 300 000 DM an das Europäische Institut für Öffentliche Verwaltung in Maastricht, 90 000 DM an das Internationale Kälteinstitut in Paris, 59 000 DM an den Internationalen Baumwollberatungsausschuß in Washington, 64 000 DM an die Internationale Kautschuk-Studiengruppe in London und 36 000 DM an die Internationale Jute-Organisation in Dhaka aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden („Epoche“ Nr. 131 vom Januar 1997), und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 19. Februar 1997**

Die angeführten Beträge entsprechen dem Ausgaben-Soll im Bundeshaushalt 1996. Für den vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Haushalt 1997 ergeben sich bei folgenden Positionen geänderte Ansätze:

- Generalsekretariat der Benelux-Wirtschaftsunion in Brüssel:
1275 000 DM (+ 96 000 DM),
- Internationales Kälteinstitut in Paris:
91 000 DM (+ 1 000 DM),
- Internationale Kautschuk-Studiengruppe in London:
62 000 DM (- 2 000 DM),
- Internationale Jute-Organisation in Dhaka:
38 000 DM (+ 2 000 DM).

20. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) Denkt die Bundesregierung ggf. daran, angeichts der angespannten Haushaltsslage des Bundes die zur Verfügung gestellten Mittel auf den Prüfstand zu stellen und auf eine zumindest teilweise Streichung dieser Beträge hinzuwirken, und – wenn ja – welcher?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 19. Februar 1997**

Die Entscheidung über einen Verzicht oder eine teilweise Streichung der für die genannten Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel liegt in der politischen Verantwortung des zuständigen Fachministers.

21. Abgeordneter **Frank Hofmann** (Volkach) (SPD) Sind in der von der Steuerreform-Kommission vorgeschlagenen Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei privaten Grundstücken von zwei Jahren auf zehn Jahre („Petersberger Steuervorschläge“, Anlage 4, lfd. Nr. 31), auch Veräußerungen von selbstgenutztem Wohneigentum einbezogen, und wie berechnen sich im einzelnen die dort angegebenen jährlichen Steuermehreinnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. DM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Februar 1997**

In der von der Steuerreform-Kommission vorgeschlagenen Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne bei privaten Grundstücken von zwei Jahren auf zehn Jahre sind auch Gewinne aus Veräußerungen von selbstgenutztem Wohneigentum einbezogen.

Daten über von der Neuregelung betroffene Veräußerungsfälle und Veräußerungsgewinne liegen nicht vor. Die Zahl der Veräußerungsfälle und des durchschnittlichen Veräußerungserlöses wurden deshalb geschätzt. Das Steuermehraufkommen wurde auf der Basis des geltenden Einkommensteuertarifs ermittelt.

22. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) Wie werden die angegebenen jährlichen Steuermehreinnahmen in Höhe von 4,2 Mrd. DM im Zusammenhang mit der von der Steuerreform-Kommission vorgeschlagenen Einführung einer Entfernungspauschale von 0,40 DM pro Entfernungskilometer im einzelnen berechnet, wobei die Kosten ab dem 16. Kilometer zusätzlich zu dem von 2000 DM auf 1300 DM abgesenkten Arbeitnehmer-Pauschbetrag berücksichtigt werden sollen („Petersberger Steuervorschläge“, Anlage 4, lfd. Nr. 61)?
23. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD) Wie berechnen sich die auf 3,9 Mrd. DM veranschlagten jährlichen Steuermehreinnahmen im Zusammenhang mit der von der Steuerreform-Kommission vorgeschlagenen Senkung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags für Werbungskosten von 2000 DM auf 1300 DM bei gleichzeitiger Berücksichtigung der ebenfalls vorgeschlagenen Einführung einer Entfernungspauschale von 0,40 DM ab dem 16. Entfernungskilometer („Petersberger Steuervorschläge“, Anlage 4, lfd. Nr. 62)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. Februar 1997

Die Bundesregierung wird die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen der Steuerreform bei der parlamentarischen Beratung der entsprechenden Gesetzentwürfe erläutern.

24. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD) Wie erklärt die Bundesregierung den Anstieg des für 1997 geschätzten Staatsdefizits in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) (Maastricht-Kriterium) von 94,5 Mrd. DM (Stand Finanzplanungsrat am 20. November 1996: Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts von 99,5 Mrd. DM, verringert um Abgrenzungsposten zur VGR von 5 Mrd. DM) und über 10 Mrd. DM auf nunmehr 105 Mrd. DM (Stand Jahreswirtschaftsbericht 1997), und welchen Sektoren (Bund/Länder/Gemeinden/Sozialversicherungen) wird dieser Anstieg um 10 Mrd. DM im Ergebnis zugerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. Februar 1997

Die Staatsdefizitschätzung 1997 für den Finanzplanungsrat im November 1996 basierte auf der Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte vom Oktober 1996. Die Einschätzung der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte für 1997 hat sich zum Stand Jahreswirtschaftsbericht geändert. So wird jetzt – bei unveränderter Realwachstumsschätzung – mit einer geringeren Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukt BIP gerechnet. Außerdem wird von einem niedrigeren Beschäftigungsniveau als im Herbst ausgegangen. Der damit verbundene Defizitanstieg von rd. 10 Mrd. DM verteilt sich in etwa hälftig auf Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen.

25. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Trifft es zu, daß die mit den Vorschlägen der Bundesregierung zur Reform der Einkommensbesteuerung verbundenen Steuermindereinnahmen in Höhe von 43,83 Mrd. DM für 1999 entstehungsjährmäßig ermittelt wurden, und um wieviel weicht gegebenenfalls eine rechnungsjährmäßige Betrachtung für 1999 ab, da die Tarifentlastungen sofort wirksam werden, Mehreinnahmen aufgrund der Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage sich aber erst allmählich aufbauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. Februar 1997

Zusammen mit den Referentenentwürfen zur gesetzgeberischen Umsetzung der Steuerreform wird die Bundesregierung eine Übersicht mit Angabe der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in den Rechnungsjahren 1998 bis 2001 vorlegen. Vor der endgültigen Beschlußfassung über die vorgesehenen steuerrechtlichen Änderungen ist eine Bestimmung der kassenmäßigen Auswirkungen nicht möglich.

26. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Wie wirkt sich aus Sicht der Bundesregierung die mit den Vorschlägen zur Reform der Einkommensbesteuerung beabsichtigte Nettoentlastung von 30 Mrd. DM auf die Finanzierungsdefizite der Gebietskörperschaften in den Jahren bis 2000 aus, und zwar sowohl bei Zugrundelegung der bestehenden mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Einschätzung als auch bei Zugrundelegung eines induzierten weiteren Anstiegs des realen Wirtschaftswachstums um 0,5 v. H.?

27. Abgeordneter
Dr. Rolf Niese
(SPD)
- Wie hoch ist aus heutiger Sicht bei Berücksichtigung des erwarteten Anstiegs des realen Wirtschaftswachstums um weitere 0,5 v. H. das Staatsdefizit in 1999, und durch welche Maßnahmen auf der Einnahmen- bzw. auf der Ausgabenseite gedenkt die Bundesregierung die durch die steuerpolitischen Maßnahmen verbleibende Dekungslücke zu schließen, damit das Staatsdefizit auf die 3 v. H.-Linie des BIP zurückgeführt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. Februar 1997

Die gesetzgebenden Körperschaften sind mit der Reform der Einkommenssteuer noch nicht befaßt worden. Die Auswirkungen der Steuerreform auf die Finanzierungsdefizite der Gebietskörperschaften werden auf der Grundlage der im Frühjahr 1997 zu erstellenden Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 2001 und der sich im Mai 1997 anschließenden Steuerschätzung sowie unter Berücksichtigung der im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 1998 und des Finanzplans bis 2001 zu treffenden Entscheidungen unter Einbeziehung des Ergebnisses der Beratungen des Finanzplanungsrats zu ermitteln sein.

28. Abgeordneter
Dr. Martin Pfaff
(SPD) Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen, wenn das steuerfreie Existenzminimum 14 000 DM beträgt und folgender linearprogressiver Einkommensteuertarif zugrunde gelegt wird: Grenzsteuersatz 15 bis 45 v. H. für zu versteuerndes Einkommen ab 14 001 bis 120 000 DM (Progressionszone); Grenzsteuersatz 45 v. H. für zu versteuern des Einkommen ab 120 001 DM (obere Proportionalzone)?
29. Abgeordneter
Dr. Martin Pfaff
(SPD) Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen, wenn das steuerfreie Existenzminimum 14 000 DM beträgt und folgender linearprogressiver Einkommensteuertarif zugrunde gelegt wird: Grenzsteuersatz 15 bis 49 v. H. für zu versteuerndes Einkommen ab 14 001 bis 120 000 DM (Progressionszone); Grenzsteuersatz 49 v. H. für zu versteuern des Einkommen ab 120 001 DM (obere Proportionalzone)?
30. Abgeordneter
Dr. Martin Pfaff
(SPD) Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen, wenn das steuerfreie Existenzminimum 14 000 DM beträgt und folgender linearprogressiver Einkommensteuertarif zugrunde gelegt wird: Grenzsteuersatz 15 bis 45 v. H. für zu versteuerndes Einkommen ab 14 001 bis 140 000 DM (Progressionszone); Grenzsteuersatz 49 v. H. für zu versteuern des Einkommen ab 140 001 DM (obere Proportionalzone)?
31. Abgeordneter
Dr. Martin Pfaff
(SPD) Wie hoch sind die Steuermindereinnahmen, wenn das steuerfreie Existenzminimum 14 000 DM beträgt und folgender linearprogressiver Einkommensteuertarif zugrunde gelegt wird: Grenzsteuersatz 15 bis 49 v. H. für zu versteuerndes Einkommen ab 14 001 bis 140 000 DM (Progressionszone); Grenzsteuersatz 49 v. H. für zu versteuern des Einkommen ab 140 001 DM (obere Proportionalzone)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 18. Februar 1997**

Die entstehungsmäßigen Einkommensteuermindereinnahmen im Jahre 1999 werden geschätzt bei einem steuerfreien Existenzminimum von 14 000 DM und

- a) einem Grenzsteuersatz von 15 v. H. bis 45 v. H. für zu versteuernde Einkommen ab 14 040 DM bis 120 041 DM (Progressionszone) und einem Grenzsteuersatz von 45 v. H. ab 120 042 DM (obere Proportionalzone) auf 107 Mrd. DM,

- b) einem Grenzsteuersatz von 15 v. H. bis 49 v. H. für zu versteuernde Einkommen ab 14 040 DM bis 120 041 DM (Progressionszone) und einem Grenzsteuersatz von 49 v. H. ab 120 042 DM (obere Proportionalzone) auf 94,5 Mrd. DM,
- c) einem Grenzsteuersatz von 15 v. H. bis 45 v. H. für zu versteuernde Einkommen ab 14 040 DM bis 140 021 DM (Progressionszone) und einem Grenzsteuersatz von 45 v. H. ab 140 022 DM (obere Proportionalzone) auf 117,5 Mrd. DM und
- d) einem Grenzsteuersatz von 15 v. H. bis 49 v. H. für zu versteuernde Einkommen ab 14 040 DM bis 140 021 DM (Progressionszone) und einem Grenzsteuersatz von 49 v. H. ab 140 022 DM (obere Proportionalzone) auf 106,3 Mrd. DM.

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, daß die Höchststeuersätze für gewerbliche Einkünfte in den Fällen von a) und c) 45 v. H. und in den Fällen b) und d) 47 v. H. betragen.

32. Abgeordneter
Johannes Singhammer
 (CDU/CSU)
- Welche haushaltsmäßigen Auswirkungen ergäben sich, wenn Kinderbekleidung und Schuhwerk nur noch nach dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz besteuert würden bzw. wenn diese Artikel – wie in Großbritannien und Irland – nur noch einem Nullsatz unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 19. Februar 1997

Das Umsatzsteuerrecht (Mehrwertsteuerrecht) ist in den EU-Mitgliedstaaten insbesondere durch die Vorschriften der 6. EG-Richtlinie weitgehend harmonisiert. An die Vorschriften dieser Richtlinie sind die Mitgliedstaaten nach Artikel 189 Abs. 3 des EG-Vertrages gebunden.

Nach Artikel 12 Abs. 3 der 6. EG-Richtlinie in der derzeit gültigen Fassung dürfen die EU-Mitgliedstaaten nur einen Normalsteuersatz anwenden, der mindestens 15 v. H. betragen muß. Daneben können sie bis zu zwei ermäßigte Steuersätze auf in Anhang H der Richtlinie genannte Umsätze anwenden, deren Höhe mindestens 5 v. H. betragen muß. Weder Kinderbekleidung noch Schuhwerk ist in Anhang H genannt, so daß die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes insoweit EG-Rechtlich nicht möglich wäre.

Daneben erlaubt die 6. EG-Richtlinie für eine Übergangsfrist Ausnahmen von den vorstehenden Grundregeln, die teils für bestimmte Umsätze und teils für bestimmte Mitgliedstaaten gelten. So können Mitgliedstaaten, die am 1. Januar 1991 auf Umsätze von Kinderkleidung und Kinderschuhen einen ermäßigten Satz angewandt haben, diesen nach Artikel 28 Abs. 2 Buchstabe a der 6. EG-Richtlinie fortführen. Auf diese Bestimmung stützen Großbritannien und Irland die Beibehaltung ihrer Nullsätze. Da in der Bundesrepublik Deutschland Kinderkleidung und Schuhwerk am 1. Januar 1991 nicht mit einem ermäßigten Satz besteuert wurde, kann hier von dieser Übergangsregelung kein Gebrauch gemacht werden.

Der Rat der Europäischen Union hat bereits 1977 mit Verabschiedung der 6. EG-Richtlinie beschlossen, daß die Nullsätze für Umsätze an Letztabbraucher abgeschafft werden müssen. Dementsprechend hat die Europäische Kommission in ihrem – dem Rat am 23. Juli 1996 zugeleiteten – Dokument „Ein gemeinsames Mehrwertsteuersystem – Ein Programm für den Binnenmarkt“ dargelegt, daß sie in ihren Richtlinienvorschlägen für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem nach dem Ursprungslandprinzip eine Beseitigung der Nullsätze anstreben wird.

Weil weder die Einführung eines ermäßigten Steuersatzes noch eines Nullsatzes für die Umsätze von Kinderkleidung oder Schuhwerk EG-rechtlich möglich ist, habe ich von einer Schätzung der haushaltsmäßigen Auswirkungen einer derartigen Maßnahme abgesehen.

33. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, daß die EU-Fischereiminister im Dezember 1996 ohne Befassung der eigentlich zuständigen EU-Innenminister eine „strategische Operation“ zur Kontrolle der sogenannten Balkan-Route vor allem gegen Drogenimporte beschlossen, in deren Rahmen EU-Zoll- und Polizeibeamte unter Nutzung der Zollinformationssysteme SCENT/ZIS dem internationalen Rat für Zoll-Zusammenarbeit unterstellt und erstmals außerhalb der EU zwei Wochen lang operativ tätig werden sollen, und welche „Hilfe“ leistet Deutschland bei der Vorbereitung der Operation sowie bei deren Durchführung das Balkan Route Informationssystem des Zollkriminalamts?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 13. Februar 1997**

Es trifft zu, daß der Rat der Europäischen Union in seiner Sitzung am 19. und 20. Dezember in der Zusammensetzung der für den Fischereibereich zuständigen Fachminister eine gemeinsame Maßnahme aufgrund Artikel K. 3 EUV betreffend die Teilnahme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union an der vom Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens geplanten strategischen Operation zur Bekämpfung des Drogenschmuggels auf der Balkan-Route beschlossen hat. Die Entscheidung wurde zuvor in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe „Zusammenarbeit im Zollwesen“, dem K.4-Ausschuß und dem Ausschuß der Ständigen Vertreter intensiv vorbereitet. Dabei konnten alle strittigen Punkte ausgeräumt werden, so daß die Maßnahmen im sogenannten A-Punktverfahren, d. h. ohne weitere Diskussion, im Rat behandelt werden konnte. In solchen Fällen ist es ständige Übung, daß eine Befassung des Rates in jeder Zusammensetzung erfolgen kann und nicht auf die für die Sachmaterie zuständigen Fachminister beschränkt ist.

Das Zollkriminalamt hat 1994 im Auftrag der Weltzollorganisation den Entwurf für einen Operationsplan zur Bekämpfung des Drogenschmuggels auf der sogenannten Balkan-Route erstellt. Diesem Entwurf haben auch die Zollverwaltungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugestimmt. Durch den nunmehrigen Beschuß des Rates wird in Umsetzung des vom Europäischen Rat von Madrid angenommenen Berichts der Drogensachverständigen die Teilnahme der Mitgliedstaaten und die finanzielle Unterstützung der Weltzollorganisation bei der Durchführung einer strategischen Operation festgelegt.

Neben der Erstellung des Operationsplans wird das Zollkriminalamt bei Durchführung der Operation die Funktion der Zentralstelle wahrnehmen, da es bereits zum jetzigen Zeitpunkt im Auftrag der Weltzollorganisation als Zentralstelle für das Balkan-Informations-System fungiert, mit dem auf internationaler Basis Hinweise über den Rauschgiftschmuggel auf der „Balkan-Route“ zwischen den beteiligten Zollverwaltungen ausgetauscht werden.

Es trifft nicht zu, daß mit diesem Beschuß EU-Zoll- und Polizeibeamte der Weltzollorganisation unterstellt werden, da die Teilnahme der EU-Zollverwaltungen an der Operation aufgrund der Mitgliedschaft bei der Weltzollorganisation erfolgt. Ferner ist es unzutreffend, daß die eingesetzten Beamten im Rahmen der Operation erstmals außerhalb der Europäischen Union operativ tätig werden, da es sich bei der vorgesehenen Tätigkeit außerhalb der EU lediglich um eine Unterstützung der beteiligten Zollverwaltungen bei der Selektion verdächtiger Sendungen und der Informationsübermittlung mittels eines elektronischen Mailboxsystems (SCENT) handelt.

34. Abgeordneter

Benno Zierer
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten der Erleichterung des Börsenzugangs für das breite Publikum, der Verbesserung der Information über das Börsenwesen und der steuerlichen oder anderen Förderung des Erwerbs von Aktien, etwa im Rahmen der staatlichen Vermögensbildung anstelle der bisherigen vermögenswirksamen Leistungen, sieht die Bundesregierung, um die Aktie als Spar- und Anlageform und als probates Mittel der Geldbeschaffung besonders für junge und innovative Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland populärer zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 17. Februar 1997

Der Börsenzugang ist für das breite Publikum der Privatanleger bereits heute problemlos möglich. Jeder Privatanleger kann sich bei einer oder mehreren Banken beraten lassen, welche Aktienanlage seinen Interessen am besten entspricht. Sollte der Anleger bereits über andere Medien – wie z. B. Fernsehen, Zeitungen oder Zeitschriften und Videotext – sich selber für eine Aktienanlage entschieden haben, kann er über eine der zahlreichen Direktbanken ohne Beratung zu günstigeren Gebühren seinen Aktienkauf tätigen.

Eine Verbesserung der Information über das Börsenwesen ist in erster Linie eine Angelegenheit der Börsen und der sie unterstützenden Institutionen wie Banken, Makler und Emittenten. Von diesen Gruppen sind bereits auch vielfältige Aktivitäten initiiert worden. Erinnert sei an das Deutsche Aktien Institut in Frankfurt, das jährliche Börsenspiel der Sparkassen und eine Fülle von Kongressen und Informationsveranstaltungen (z. B. die Aktionärs-Messe in Düsseldorf). Auch zeigt der Erfolg des Börsengangs der Telekom, welches Mobilisierungspotential in Deutschland für die Aktienanlage besteht.

Bereits mit der Einführung des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens im Jahre 1977 hat die Bundesregierung einen großen Beitrag zur Attraktivität der Aktie geleistet. Das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren stellt sicher, daß ausgeschüttete Gewinne einer inländischen Kapitalgesellschaft nur einmal einer deutschen Steuer vom Einkommen unterliegen.

Um die Attraktivität der Aktie als Spar- und Anlageform zu erhöhen, ist nach Auffassung der Bundesregierung das Steuerrecht nicht geeignet. Im Zuge der Steuerreform sollen steuerliche Begünstigungsmaßnahmen im Dienste der Gleichmäßigkeit der Besteuerung gerade abgebaut werden.

Die staatliche Vermögensbildungspolitik wurde seit 1983 stärker auf Produktivkapitalbeteiligungen ausgerichtet. Sie dient der gleichmäßigeren Verteilung des Produktivkapitals und trägt mit dazu bei, die Investitionsfähigkeit der Wirtschaft zu verbessern.

35. Abgeordneter

**Benno
Zierer
(CDU/CSU)**

Wie steht die Bundesregierung zu der Möglichkeit, zum Zwecke der Bekämpfung der Struktur- und Wettbewerbsschwäche der deutschen Wirtschaft Wagnis- und Beteiligungskapital zum einen im Rahmen des Tarifs '99 steuerlich zu begünstigen und zum anderen einen Pool zur Risikorückversicherung in der Regie des Bundes, etwa nach dem Muster der Hermes-Bürgschaften, einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 17. Februar 1997**

Das Ziel der Bundesregierung ist es, durch ein umfassendes wirtschafts-, finanz- und sozialpolitisches Konzept die Produktions-, Investitions- und Beschäftigungsbedingungen am Standort Deutschland durchgreifend zu verbessern. Diesem Ziel dienen auch die Vorschläge der von der Bundesregierung eingerichteten Steuerreform-Kommission, die u. a. Maßnahmen zur Steuervereinfachung sowie zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage umfassen.

Daneben trägt die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag zur Absenkung der Körperschaftsteuertarife von bisher 45% auf 35% für thesaurierte Gewinne und von 30% auf 25% für ausgeschüttete Gewinne durch Reduktion der Steuerbelastung zu einer Verbesserung der Eigenkapitalsituation bei. Eine allgemeine Befreiung von Kapitalbeteiligungsgesellschaften von der Körperschaftsteuer würde sich anders als bei der Gewerbesteuer in der Regel nachteilig für derartige Gesellschaften auswirken. Die Befreiung würde den Ausschluß vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren bedeuten. Damit wäre die Möglichkeit verwehrt, die auf Beteiligungserträgen lastende anrechenbare Körperschaftsteuer auf die eigene Körperschaftsteuerschuld anzurechnen.

Neue, über das bisherige Maß hinausgehende steuerliche Begünstigungen würden den vorgeschlagenen Maßnahmen zuwiderlaufen. Die Steuerreform-Kommission hat daher auch vorgeschlagen, die Förderung nach § 19 a EStG aus Vereinfachungsgründen zu streichen.

Im Fall von Mitarbeiterbeteiligungen am arbeitgebenden Unternehmen können die Tarifvertragsparteien oder einzelne Branchen Vorkehrungen treffen, dem Insolvenzrisiko zu begegnen. Damit kann sichergestellt werden, daß dem Arbeitnehmer bei Konkurs oder Insolvenz des Beteiligungunternehmens und damit verbundenem Arbeitsplatzverlust der Wert der Kapitalbeteiligung erhalten bleibt. Die Absicherung von unternehmerischen Risiken im Fall von Mitarbeiterbeteiligungen kann aus ordnungspolitischen und auch aus haushaltspolitischen Gründen nicht durch den Staat erfolgen.

Im übrigen stellen mittelständische Kapitalbeteiligungsgesellschaften vor allem kleineren und mittleren Unternehmen Kapitalbeteiligungen zur Verfügung, die von den Bürgschaftsbanken/Kreditgarantiegemeinschaften garantiert werden. Der Bund und die Länder nehmen den Bürgschafts-

banken durch die Gewährung von Rückgarantien (70% in den alten Bundesländern / 80% in den neuen Bundesländern) den größten Teil ihres Risikos ab. Das Obligo allein des Bundes gegenüber den Bürgschaftsbanken aus den Rückgarantien beläuft sich z. Z. auf 600 Mio. DM.

Die rd. 80 im Bundesverband deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften zusammengeschlossenen Kapitalbeteiligungs- bzw. Venture Capital-Gesellschaften haben sich bis Ende 1995 mit rd. 5,6 Mrd. DM an etwa 3000 Unternehmen beteiligt; dabei stammen rd. 960 Mio. DM von öffentlich geförderten Kapitalbeteiligungsgesellschaften. Bei den letztgenannten Beteiligungen der öffentlich geförderten Kapitalbeteiligungsgesellschaften wird das Kapital in erster Linie vom ERP-Sondervermögen zur Verfügung gestellt. Hierzu gibt es ein eigenes ERP-Beteiligungsprogramm zur Refinanzierung von Beteiligungen privater Kapitalbeteiligungsgesellschaften (in den alten Bundesländern 75% und in den neuen Bundesländern 85% der Beteiligungssumme). Insoweit fördert der Bund über sein ERP-Sondervermögen massiv auch die Bereitstellung von Risikokapital.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

36. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es für opportun, wenn anlässlich der von ihr bei der Europäischen Kommission zu beantragenden Genehmigung einer weiteren Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern in der deutschen Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, die Europäische Kommission wolle Gestaltungen und Veränderungen bei Kommunalsteuern innerhalb Deutschlands von ihrer Genehmigung, Ablehnung oder Tolerierung (vgl. Drucksache 13/6665, S. 26) abhängig machen, obwohl dies im europäischen Recht gar nicht vorgesehen ist, weil es sich bei der Gewerbekapitalsteuer nicht um eine nationale Beihilfe handelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig vom 17. Februar 1997

Die Bundesregierung verfügt über keine Hinweise darüber, daß die Kommission die regional begrenzte Aussetzung einer bundeseinheitlichen Steuer wie der Gewerbekapitalsteuer nicht als Beihilfe im Sinne des Artikels 92 Abs. 1 EG-Vertrag ansieht. Im Gegenteil hat die Europäische Kommission, vertreten durch den zuständigen Wettbewerbskommissar Van Miert, die Bundesregierung wiederholt zu einer förmlichen Notifizierung der Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern gedrängt.

37. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung einen Entwurf von Planungen des Deutschen Pavillons im Rahmen der EXPO 2000 Hannover in einem EWR-weiten Wettbewerb ausloben will, und welche anderen in Hannover vertretenen Nationen schreiben für ihre nationalen Pavillons ebenfalls EWR-weite Wettbewerbe aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 20. Februar 1997

Es trifft zu, daß der Architektenwettbewerb zum Deutschen Pavillon gemäß EG-Dienstleistungsrichtlinie 92/50/EWG den Bestimmungen des seit 1. Januar 1994 geltenden EWR-Abkommens und des seit 1. Januar 1996 geltenden WTO-Abkommens europaweit bekannt gemacht werden muß. In der EU gelten Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit uneingeschränkt. Danach und nach den Abkommen des EWR und der WTO ist es öffentlichen Auftraggebern ausdrücklich verboten, Dienstleister dieser Vertragsstaaten aus Gründen der Staatsangehörigkeit zu diskriminieren.

Hinweise über Entscheidungen der einzelnen Regierungen der Mitgliedstaaten der EU, ob eigene Pavillons und ggf. welche Pavillons von wem geplant und errichtet werden sollen, liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

38. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung verhindern, daß andere in Hannover vertretene Nationen für die Gestaltung ihrer nationalen Pavillons nur nationale Wettbewerbe oder Direktbeauftragungen zulassen und damit die Mitwirkung deutscher Architektinnen und Architekten diskriminieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 20. Februar 1997

Mit ihrer Entscheidung, den Architektenwettbewerb europaweit auszuschreiben, unterstreicht die Bundesregierung erneut ihren Willen, die Regeln für einen funktionierenden Binnenmarkt zu erfüllen. Dies erwartet sie auch von den anderen Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung wird genau darauf achten, daß die verbindlichen Regeln des EG-Vertrages und der Dienstleistungsrichtlinie eingehalten werden. Sollten konkrete Hinweise auf Diskriminierungen vorliegen, wird die Bundesregierung sorgfältig abwägen, welche Schritte einzuleiten sind. Im Extremfall kann ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 170 EG-Vertrag eingeleitet werden.

39. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung dem Preisträger des Wettbewerbs für den Deutschen Pavillon auf der EXPO 2000 Hannover lediglich Vorentwurf und Entwurf übertragen will, während die weiteren Architektenleistungen der Planungs- und Bauabteilung der Firma Siemens übertragen werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 20. Februar 1997

Es trifft nicht zu, daß dem beauftragten Architekten lediglich Vorentwurf und Entwurf übertragen werden sollen. Die Träger des Deutschen Pavillons (Bund, Länder, Beteiligungsgesellschaft der Deutschen Wirtschaft) werden gemeinsam mit der Siemens AG einen der prämierten Architekten mit weiteren Planungsarbeiten beauftragen. Hierzu gehören neben dem Vorentwurf und dem Entwurf auch die Genehmigungsplanung und die Ausführungsplanung.

Darüber hinaus besteht Übereinstimmung zwischen den Beteiligten, daß der beauftragte Architekt über den gesamten Zeitraum des Projekts hinweg die künstlerische Oberleitung wahrnimmt.

40. Abgeordneter
**Werner
Dörflinger**
(CDU/CSU)

Welche Ergebnisse haben die seit vielen Jahren laufenden Bemühungen der Bundesregierung, angesichts der von deutscher Seite praktizierten vollen Freizügigkeit im Waren- und Dienstleistungsverkehr die schweizerische Seite zu veranlassen, die gleiche Praxis anzuwenden und z. B. die in der Schweiz sehr unterschiedlichen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge dem Grundsatz der Freizügigkeit anzupassen, nachdem sich die schweizerische Bundesregierung in Bern verbal eindeutig dazu bekennt, Gegenrecht zu halten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 17. Februar 1997

Die Bundesregierung setzt sich auf mehreren Ebenen durchaus erfolgreich dafür ein, Probleme im Verhältnis zur Schweiz zu vermeiden oder zu beheben.

In dem letzten Dreiertreffen der Wirtschaftsminister D/A/CH hat Bundesminister Dr. Günter Rexrodt mit Nachdruck die Probleme des praktischen Zugangs deutscher Handwerker zu CH-Aufträgen geschildert und um Unterstützung gebeten. Wir haben festgestellt, daß die Gegenrechtserklärungen des Landes und der Grenzkantone über Nichtdiskriminierung bei öffentlichen Aufträgen wirksam sind.

Konkrete Probleme im Grenzraum werden außerdem bei dem deutsch-schweizerischen Regierungsausschuß für Wirtschaftsfragen – das nächste Mal im Frühjahr 1997 – beraten.

Die Arbeit der Handelskammer D-S hat ergeben, daß sich die meisten Beschwerden inzwischen erledigt haben; für die noch offenen Fragen werden einvernehmliche Lösungen gesucht. Die Vertreter der Handwerkskammer haben hervorgehoben, daß die Einführung einer Dreimonatsfrist für Dienstleistungen einen wesentlichen Fortschritt für die betroffenen Handwerker darstelle. In diesen Zusammenhang gehört auch, daß in der Schweiz seit 1996 ein neues Submissionsgesetz gilt, das den Bundesbehörden mehr Einfluß auf die Gemeinden gibt.

Insgesamt ist festzustellen, daß die Beharrlichkeit der Bundesregierung in den unterschiedlichen Gremien zu ermutigender Bewegung geführt hat. Die Bundesregierung wird ihren Einsatz in dieser Sache mit Nachdruck fortsetzen.

41. Abgeordneter
**Werner
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Ist es in bilateralen Gesprächen und in den Verhandlungen zwischen der EU und der Schweiz gelungen, Kontrollmechanismen für das Einhalten gegenseitiger Freizügigkeit zu entwickeln, und welche Gremien sind konkret damit beauftragt und befugt, Verstößen gegen die Freizügigkeit nachzugehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 17. Februar 1997

Bisher konnte das Verhandlungspaket mit der Schweiz, das außer der Freizügigkeit noch fünf weitere wesentliche Bereiche enthält, noch nicht abgeschlossen werden. Die niederländische Präsidentschaft strebt jedoch einen erfolgreichen Abschluß im ersten Halbjahr 1997 an. Wenn das Freizügigkeitsabkommen geschlossen ist, wird die Kommission – wie bei allen übrigen Drittlandsabkommen der EU – auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen achten. Die Bundesregierung bemüht sich bis dahin um gezielte konkrete Erleichterungen auf bilateralem Wege. Errichtung und Betreuung von Messeständen und Montage von gelieferten Anlagen etc. soll in bestimmten zeitlichen Grenzen arbeitserlaubnisfrei möglich sein. Wir hoffen, daß die bilateralen Gespräche mit der Schweiz in Kürze erfolgreich beendet sein werden.

42. Abgeordneter
**Werner
Dörflinger**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es in jüngster Zeit, insbesondere an den Grenzübergängen, zu Behinderungen für deutsche Handwerksbetriebe und Dienstleister kommt, wenn sie Aufträge in der Schweiz, z. B. Montagearbeiten, erledigen müssen und dabei gehalten sind, die eingegangenen Terminverpflichtungen präzise einzuhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus
vom 17. Februar 1997

Der Bundesregierung lagen im letzten Jahr keine konkreten Beschwerdefälle über eine Behinderung deutscher Handwerksbetriebe und Dienstleister vor.

Nach Angaben der Schweizer Botschaft gilt für Montagearbeiten deutscher Firmen in der Schweiz: Monteure, Spezialisten und Hilfskräfte von Betrieben mit Sitz außerhalb der Schweiz können bewilligungs- und anmeldefrei arbeiten, wenn sie

- von der Firma gelieferte Maschinen, Apparate, Werkteile u. dgl.
- in der Schweiz aufstellen, überholen oder reparieren
- und diese Arbeiten acht Tage (innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen) nicht übersteigen.

Falls die genannten Arbeiten länger als acht Tage dauern, so ist bei der zuständigen kantonalen Fremdenpolizei ein Gesuch auf eine Aufenthaltsbewilligung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

43. Abgeordneter
Karl Diller
(SPD)
- Zu welchen typischen monatlichen Kürzungen der Rentenhöhe gegenüber der vor ein, zwei Jahren in offiziellen Rentenauskünften mitgeteilten zu erwartenden Rentenzahlung führen die einzelnen seit 1. Januar 1997 in Kraft getretenen rentenrechtlichen Bestimmungen des von CDU/CSU und F.D.P. im Deutschen Bundestag eingebrachten und durchgesetzten „Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz – WFG“, bei Männern und Frauen, die ab Januar 1997 in Rente gehen und solchen, die schon im Dezember 1996 in Rente waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 17. Februar 1997

Die Auswirkungen der Neuregelungen in der Rentenversicherung aufgrund des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (WFG) hängen innerhalb eines Systems, in dem die Höhe der Leistungen maßgeblich von der Vorleistung des einzelnen Versicherten abhängt, von der Versicherungsbiographie des einzelnen ab. Deshalb können die Auswirkungen des WFG auf die einzelnen Versicherten, deren Rente nach 1996 beginnt, sehr unterschiedlich sein. Es lassen sich daher zu Ihrer Frage nur die folgenden allgemeinen Aussagen treffen:

1. Die aus den Beiträgen zu leistende Rente bleibt unverändert, so daß durch einen Rentenbeginn nach 1996 keine Nachteile im Vergleich zu einem Rentenbeginn vor 1997 entstehen.
2. Die sich für beitragsfreie Zeiten ergebende Rente kann geringer als bei einem Rentenbeginn vor 1997 ausfallen. Dies kann sich insbesondere bei Vorliegen folgender Zeiten ergeben:
 - Schul- und beitragslose Lehrzeiten nach dem 16. Lebensjahr,
 - Lücken im Versicherungsverlauf vor 1957,
 - Zeiten der schulischen Ausbildung von mehr als drei Jahren, sofern von der Möglichkeit, dafür freiwillig Beiträge zu zahlen, nicht Gebrauch gemacht wird. Allerdings werden Zeiten der Fach- bzw. Hochschulausbildung künftig auch ohne Abschluß berücksichtigt;
 - Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankheit ohne Leistungsbezug.
3. Die sich für Zeiten mit niedriger Beitragsszahlung zu Beginn des Berufslebens ergebende Rente kann bei einem Rentenbeginn ab 1997 geringer ausfallen.

Nach den Regelungen des Rentenreformgesetzes 1992 wurden die ersten 48 Kalendermonate mit Pflichtbeiträgen pauschal mit mindestens 90% des Durchschnittsentgelts aller Versicherten bewertet, und zwar unabhängig von der späteren Beitragsszahlung. Nach den mit dem WFG geschaffenen Neuregelungen werden nur noch die ersten 36 Pflichtbeitragsmonate pauschal und im übrigen die nachgewiesenen Zeiten einer Berufsausbildung mit Beitragsszahlung höher bewertet.

Eine solche Höherbewertung aber nur dann, wenn der Durchschnittswert aus allen Zeiten außerhalb der Berufsausbildung höher als die tatsächliche Beitragszahlung während der Berufsausbildung ist, und nur bis auf maximal 75% des Durchschnittsentgelts aller Versicherten. Damit ist der Gesetzgeber im Prinzip zu einer Regelung zurückgekehrt, die – bis auf die Begrenzung der Bewertung – mit der Rentenreform 1957 erfolgt war.

Die Auswirkungen der Neuregelung auf Versicherte, die eine lückenlose Versicherungsbiographie aufweisen und deren Arbeitsentgelt – mit Ausnahme in den Zeiten der Berufsausbildung – immer über dem Durchschnittsentgelt gelegen hat, sind vergleichsweise gering.

Für unregelmäßig Versicherte (Hausfrauen, Selbständige, früher rentenversicherte Beamte u. ä.) kann die Neuregelung dazu führen, daß die Jahre der Berufsausbildung künftig nur geringfügig höher bewertet werden oder eine Höherbewertung ganz entfällt.

Mit den vorstehend dargestellten Regelungen hat der Gesetzgeber das Ziel verfolgt, das Versicherungsprinzip in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken und die Beziehung zwischen Beitragszahlung und Rentenleistungen enger zu gestalten.

44. Abgeordneter
**Karl Hermann Haack
 (Extertal)
 (SPD)**

An welchen Standorten und in welcher Höhe ist aus Mitteln des Bundes und der Länder in den Jahren 1994 bis 1996 die Errichtung von Rehabilitationseinrichtungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Zielsetzungen „Rehabilitation vor Pflege“ bzw. „Rehabilitation vor Rente“ als Modelleinrichtung gefördert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
 vom 13. Februar 1997**

An folgenden Standorten sind mit Mitteln des Bundes und der Länder in den Jahren 1994 bis 1996 Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation als Modelleinrichtungen gefördert worden:

Standort	Zuwendungen des Bundes in den Jahren 1994 bis 1996 in Mio. DM	Gesamtzuwendung des Bundes in Mio. DM	Zuwendungen des Sitzlandes in den Jahren 1994 bis 1996 in Mio. DM	Gesamtzuwendung des Sitzlandes in Mio. DM
Aachen	9,84	11,04	11,04	11,04
Augsburg	17,98	20,98	8,30	22,50
Bad Bergzabern	10,00	10,00	5,00	5,00
Bad Griesbach	7,23	7,23	3,34	3,34
Bergisch-Gladbach	12,30	13,90	13,90	13,90
Berlin	2,61	2,61	0,00	0,00
Bochum	6,00	13,50	2,00	13,50
Bonn	2,30	6,30	4,00	4,00
Brandenburg	7,54	45,06	0,29	20,98
Bremen	0,71	10,21	3,71	10,21

Standort	Zuwendungen des Bundes in den Jahren 1994 bis 1996 in Mio. DM	Gesamtzuwendung des Bundes in Mio. DM	Zuwendungen des Sitzlandes in den Jahren 1994 bis 1996 in Mio. DM	Gesamtzuwendung des Sitzlandes in Mio. DM
Elsach	6,90	6,90	6,90	6,90
Greifswald	6,00	27,75	5,15	20,60
Halberstadt	0,50	3,14	0,00	1,57
Hamburg-Eilbek	2,79	6,49	4,89	6,49
Hamburg-Wilhelmsburg	1,70	16,20	0,20	2,03
Ingolstadt	9,48	9,48	1,00	1,00
Kempen	6,00	18,29	0,00	2,00
Lehmin	2,00	2,00	0,00	0,00
Lingen *)	0,71	0,71	0,00	0,00
Magdeburg	4,06	20,00	5,00	11,05
Malente *)	0,36	0,36	0,36	0,36
Meppen	8,32	10,32	10,32	10,32
Mettingen	9,04	10,84	10,84	10,84
Neuburg	20,69	20,69	15,70	20,29
St. Wendel	3,92	15,72	1,00	1,00
Telgte	8,70	13,11	0,00	13,11
Tessin	3,60	16,92	0,00	4,20
Wahlburg	0,32	4,74	0,32	4,80
Witten-Herdecke	0,92	4,30	0,00	6,50
Würzburg	24,78	24,78	17,96	17,96
Gesamtbetrag	197,30	373,57	131,22	245,49

*) Mehrkosten bei Vorhaben, die vor 1994 fertiggestellt worden sind.

45. Abgeordneter

Karl Hermann Haack (Extental) (SPD)

Welche der von 1994 bis 1996 mit Hilfe von Förderprogrammen des Bundes und der Länder errichteten Rehabilitationskliniken bzw. welche der jeweiligen stationären, ambulanten und/oder Tagesklinik-Abteilungen haben bis heute Belegungsverträge erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 13. Februar 1997

Alle Rehabilitationseinrichtungen, die in den Jahren 1994 bis 1996 mit Hilfe von Förderprogrammen des Bundes und der Länder errichtet wurden und bereits in Betrieb gegangen sind, haben Versorgungsverträge gemäß § 111 SGB V mit den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung bzw. Belegungsverträge mit den Rentenversicherungsträgern abgeschlossen.

46. Abgeordneter
Karl Hermann Haack (Extortal)
(SPD)
- In welcher Form wird bei der Vergabe von Fördermitteln für die Errichtung von Rehabilitationskliniken die Zusage von Belegungsverträgen gewürdigt, bzw. wie stellt die Bundesregierung den Abschluß von Belegungsverträgen in den durch Bundes- und Landesmitteln geförderten Rehabilitationskliniken sicher?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 13. Februar 1997

Fördermittel für die Errichtung von Rehabilitationseinrichtungen werden vom Bund nur unter der Voraussetzung gewährt, daß für die betreffende Einrichtung Belegungszusagen durch die Rentenversicherungsträger bzw. eine Absichtserklärung auf Abschluß eines Versorgungsvertrages gemäß § 111 SGB V durch die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben worden sind.

47. Abgeordneter
Hans-Ulrich Klose
(SPD)
- Wie viele Beschäftigte erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung Zuschüsse, zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen usw. als orthopädische Hilfsmittel nach der Orthopädieverordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 17. Februar 1997

Zuschüsse zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen oder zur Änderung von Motorfahrzeugen nach der Orthopädieverordnung erhalten rd. 10 000 Beschädigte. Von diesen als Zuschüsse erbrachten Ersatzleistungen sind die orthopädischen Hilfsmittel wie insbesondere Stützapparate und Rollstühle zu unterscheiden; mit orthopädischen Hilfsmitteln werden rd. 235 000 Beschädigte laufend versorgt.

48. Abgeordneter
Hans-Ulrich Klose
(SPD)
- Weshalb wurden diese letztmalig im Januar 1990 angepaßten Orthopädieersatzleistungen noch nicht wieder an die aktuelle Preisentwicklung angepaßt, und was würde eine Anpassung kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 17. Februar 1997

Die Bundesregierung hat sich wiederholt darum bemüht, die als Zuschüsse erbrachten Ersatzleistungen zu erhöhen. Die Haushaltslage des Bundes zwingt allerdings zu äußerster Zurückhaltung bei den Ausgaben. Mit Blick auf finanzpolitische Erwägungen konnte deshalb eine Erhöhung noch nicht erfolgen. Eine Anpassung der Zuschüsse würde einen jährlichen Mehraufwand in Höhe von 8 bis 10 Mio. DM erfordern.

49. Abgeordneter
Hans-Ulrich Klose
(SPD)
- Weshalb wurde die Orthopädieverordnung bisher nicht in den Katalog der anpassungsfähigen Leistungen des § 56 Bundesversorgungsgesetz aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 17. Februar 1997**

Die Leistungen nach der Orthopädieverordnung werden – soweit es sich um Hilfsmittel handelt – als Sachleistung erbracht; eine Anpassung nach § 56 BVG wäre insoweit gegenstandslos.

Kraftfahrzeug-Zuschüsse und die sonstigen Ersatzleistungen nach der Orthopädieverordnung zählen als einmalige Leistungen nicht zu den Versorgungs- bzw. Rentenbezügen und eignen sich nicht, wie diese laufenden Leistungen, für eine automatische, regelmäßige Anpassung.

50. Abgeordneter
**Helmut
Lamp**
(CDU/CSU) Wie berechnet man die Renten von ehemaligen Politoffizieren und anderen ehemaligen politisch engagierten Funktions- und Mandatsträgern aus der ehemaligen DDR?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 14. Februar 1997**

„Politoffiziere“ und andere Funktions- oder Mandatsträger waren in der ehemaligen DDR in eigenständigen Systemen außerhalb der Sozialversicherung oder ergänzend zur Sozialversicherung gesichert.

Die in diesen Versorgungssystemen erworbenen Ansprüche und Anwartschaften wurden entsprechend den diesbezüglichen Vorgaben im Einstigungsvertrag mit dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (Artikel 3 Renten-Überleitungsgesetz) zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt. Dadurch wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung neue Ansprüche und Anwartschaften begründet. Der Umfang der Ansprüche und Anwartschaften ist in dem o. g. Gesetz im einzelnen geregelt. Danach wird bei der Rentenberechnung grundsätzlich das Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze zugrunde gelegt. Abweichend davon wird bei Personen, die – bei typisierender Betrachtung – durch ihre Tätigkeit in besonderer Weise Verantwortung oder Mitverantwortung für die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der ehemaligen DDR getragen haben, für die Zeit einer solchen Tätigkeit das Arbeitsentgelt nur bis zum jeweiligen Durchschnittsverdienst berücksichtigt. Für ehemalige hauptberufliche Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit enthält das Gesetz noch weitergehende Begrenzungen des bei der Rentenberechnung berücksichtigungsfähigen Einkommens.

Die Aufwendungen, die der Rentenversicherung durch die Zahlung solcher Renten entstehen, werden ihr vom Bund erstattet.

51. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz
(Oldenburg)**
(SPD) Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung darüber, in wie vielen Fällen die durch das Inkrafttreten der Pflegeversicherung stattgefundene Vereinheitlichung der trägertypisch unterschiedlichen Kriterien für die Pflegebedürftigkeit zu einer Herabstufung der Pflegeintensität bzw. zum Fortfall der Einstufung als Pflegefall geführt hat, und in wie vielen Fällen wurden von den Herabstufungen geistig Behinderte und psychisch Kranke betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 20. Februar 1997**

Die bisherige Einordnung in die Pflegekassen erfolgte durch die jeweiligen Bundesländer. Die jeweiligen Bestimmungen unterschieden sich deutlich. So gab es Bundesländer mit nur einer Pflegestufe, andere hatten - bis zu vier Pflegestufen, die meisten ordneten die Pflegeheimbewohner drei Pflegestufen zu. Hinzu kamen Unterschiede in der praktischen Umsetzung; teilweise erfolgte die Einstufung aufgrund einer Beurteilung durch einen Amtsarzt, teilweise aufgrund der Beurteilung durch einen niedergelassenen Arzt. Häufig hatten die Träger der Pflegeeinrichtung wesentlichen Einfluß auf die Pflegestufe.

Mit der Pflegeversicherung wurde dieses sehr unterschiedliche und uneinheitlich gehandhabte System neu geregelt. Die Begutachtung erfolgt nun nach bundeseinheitlichen Kriterien durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung.

Zum Stichtag 31. Dezember 1996 ergab sich folgende Verteilung der Pflegestufen:

	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	nicht pflege- bedürftig
ambulante Pflege	35,2%	25,6%	10,6%	28,5%
stationäre Pflege	21,0%	32,2%	23,0%	23,8%

Ein durchgängiger Vergleich dieser Ergebnisse mit den früheren Regelungen ist aus den o. g. Gründen nicht möglich. Insgesamt ist aber festzustellen, daß die Regelungen des SGB XI zu einer stärkeren Verteilung auf die Pflegestufen I bis III im Vergleich zu früher geführt haben.

Zum Personenkreis der psychisch kranken und geistig behinderten Menschen ist festzustellen, daß die Anträge dieses Personenkreises nach den bisher vorliegenden Ergebnissen zur Umsetzung der Pflegeversicherung seltener als die Anträge von Pflegebedürftigen mit organischen Erkrankungen abgelehnt werden und gehäuft die höheren Pflegestufen II und III empfohlen werden. Die Demenz gehört zu den häufigsten pflegebegründeten Diagnosen in allen drei Pflegestufen. Für den ambulanten Bereich ist festzustellen, daß hirnorganische und psychische Erkrankungen in den Pflegestufen I und II über 30% der pflegebegründenden Erkrankungen ausmachen, in Pflegestufe III teilweise sogar über 50%. Eine Untersuchung aus Niedersachsen bestätigt diese Ergebnisse auch für den stationären Bereich. Die häufigste Einzeldiagnose in allen drei Pflegestufen ist die Demenzerkrankung. In den Pflegestufen I und II leiden rd. 30% der Pflegebedürftigen an diesen Erkrankungen, in Pflegestufe III 40%.

Diese Zahlen belegen, daß psychisch kranke und geistig behinderte Menschen durch die Regelungen der Pflegeversicherung bevorzugt erreicht werden.

52. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz
(Oldenburg)
(SPD)**

Welche Berechnungen besitzt die Bundesregierung über die bisherigen und zukünftigen finanziellen Auswirkungen bei den Versicherungsträgern durch den Wegfall der ambulanten pflegerischen Betreuung, und kann sie ausschließen, daß

es mittel- und langfristig zu erheblichen Mehraufwendungen aufgrund der durch den Ausschluß ambulanter Betreuung vermehrt notwendigen stationären Pflege kommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 20. Februar 1997**

Die im Entwurf des 2. GKV-Neuordnungsgesetzes für die Satzungen der Krankenkassen vorgesehenen Gestaltungsmöglichkeiten auch im Bereich der häuslichen Krankenpflege werden im weiteren Gesetzgebungsverfahren gestrichen und durch eine partnerschaftliche Lösung ersetzt. Damit bleibt der bisherige Anspruch der Versicherten auf Versorgung häuslicher Krankenpflege unverändert im Leistungskatalog. Die Verbände der nichtärztlichen Leistungserbringungen sollen auch im Bereich häuslicher Krankenpflege bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Versorgung auf der Grundlage von Rahmenempfehlungen partnerschaftlich eingebunden werden. Von einem „Wegfall der ambulanten pflegerischen Betreuung“ in der Krankenversicherung kann daher keine Rede sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

53. Abgeordnete
**Angelika
Beer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Information zu, daß, entgegen der früheren Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/3447), deutsche Firmen an dem „Cougar“-Geschäft bzw. seiner Durchführung zwischen dem türkischen Unternehmen Tusas Aerospace Industries (TAI) und der Firma Eurocopter beteiligt sind (Defense News Vol. 12. No. 3, Januar 20–26, 1997), und wenn ja, wann entschied die Bundesregierung über die entsprechenden Anträge der beteiligten Firmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Februar 1997**

Die Firma „Eurocopter Deutschland“ ist an der Beschaffung von Cougar-Hubschraubern durch die Türkei nicht beteiligt. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Absicht besteht, andere deutsche Firmen im Zuge von Unteraufträgen zu beteiligen. Der Bundesregierung liegen dahin gehende Anträge von Firmen nicht vor.

Die Antwort der Bundesregierung vom 9. Januar 1996 (Drucksache 13/3447) trifft unverändert zur.

54. Abgeordnete
Andrea Gysi
(PDS) Welche Rolle soll den französischen und britischen Nuklearwaffen im Rahmen einer künftigen europäischen Verteidigung nach Auffassung der Bundesregierung zukommen?
55. Abgeordnete
Andrea Gysi
(PDS) Welche neue Funktion würde den französischen Atomwaffen nach Auffassung der Bundesregierung durch eine „Europäisierung“ über die schon bestehende Abschreckungsfunktion zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Februar 1997**

Das auf dem Gipfel am 9. Dezember 1996 verabschiedete gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungskonzept bildet den Rahmen für die Fortentwicklung der bilateralen deutsch-französischen Beziehungen für Sicherheit und Verteidigung. Beide Länder sind entschlossen, einvernehmlich die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität im Rahmen der Erneuerung der Allianz voranzutreiben. Das umfassend angelegte Konzept enthält einen gemeinsamen Ansatz für die Strategie und für die Aufgaben der Streitkräfte. In diesem Zusammenhang sind beide Länder bereit, auch einen Dialog über die Rolle der nuklearen Abschreckung im Kontext der Europäischen Verteidigungspolitik zu führen. Wir sind uns mit Frankreich einig, daß das Strategische Konzept der Allianz vom November 1991 den Bezugsrahmen setzt, in den sich die französischen und britischen Nuklearstreitkräfte auch künftig einordnen: „Die strategischen Nuklearstreitkräfte des Bündnisses, vor allem diejenigen der Vereinigten Staaten, bieten die oberste Garantie für die Sicherheit der Verbündeten; die unabhängigen Nuklearstreitkräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs, die eine eigenständige Abschreckungsfunktion haben, tragen zur Abschreckung und zur Sicherheit der Verbündeten insgesamt bei.“

56. Abgeordnete
Andrea Gysi
(PDS) Strebt die Bundesregierung in diesem Rahmen Mitsprache-, Mitentscheidungs- oder Mitverfügungsrechte an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Februar 1997**

Die Bundesrepublik Deutschland kann und wird weder im Frieden noch im Verteidigungsfall eine Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen erlangen. Diese verbleibt in der alleinigen Verantwortung der Nuklearwaffenstaaten. Der Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Herstellung und Besitz von oder Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen ist eindeutig und endgültig.

57. Abgeordnete
Andrea Gysi
(PDS) Soll der künftige Dialog mit Frankreich über die Atomwaffen öffentlich und transparent geführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Februar 1997**

Der politische Dialog mit Frankreich über die Rolle der nuklearen Abschreckung wird mit der erforderlichen Transparenz geführt werden.

58. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD) Wie viele Alpha Jets befinden sich derzeit im Besitz der Bundeswehr, und welche Aufgaben erfüllen sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Februar 1997**

Im Besitz der Bundeswehr befinden sich noch 113 Luftfahrzeuge (Lfz) ALPHA JET mit folgender Aufteilung:

- 20 Lfz bei der Fluglehrgruppe Fürstenfeldbruck im Flugbetrieb,
- 85 Lfz konserviert abgestellt in Minimumwartung in Fürstenfeldbruck,
- 2 Lfz als Leihgabe bei der Firma Fairchild / Dornier,
- 5 Lfz bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61 in Manching im Flugbetrieb,
- 1 Lfz bei der Ausstellung „Unsere Luftwaffe“.

Die Luftfahrzeuge der Fluglehrgruppe Fürstenfeldbruck werden im Rahmen der Vorlaufausbildung zukünftiger TORNADO-Besatzungen und weiterer lehrgangsgebundener Ausbildung (z. B. Forward Air Controller) ausschließlich in der Trainingsrolle eingesetzt.

Die Flugzeuge bei der Firma Fairchild / Dornier werden genutzt zur Ausbildung von Technikern insbesondere der portugiesischen Luftwaffe.

Die Luftfahrzeuge bei der Wehrtechnischen Dienststelle 61 werden zu Erprobungsaufgaben sowie zu Spezialausbildungen für Luftfahrzeugführer (Testberechtigung) genutzt.

59. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD) Wie viele Haushaltsmittel verausgabte das Bundesministerium der Verteidigung seit der Entscheidung zur Aussonderung der Alpha Jets jährlich für diesen Flugzeugtyp, und wie sehen die Pläne zur weiteren Verwertung der Alpha Jets aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 14. Februar 1997**

Gemäß Ressortkonzept für die Stationierung der Streitkräfte vom 5. August 1991 wurden

- | | |
|---------------------------------------|--|
| – das JaboG 41, Husum, zum | 31. März 1993 und |
| – das JaboG 43, Oldenburg, zum | 31. Dezember 1993 sowie |
| – das JaboG 49, Fürstenfeldbruck, zum | 31. März 1994 |
| | unter Überführung in die Fluglehrgruppe Fürstenfeldbruck zum 1. April 1994 |
- aufgelöst.

Die nicht mehr für den Flugbetrieb benötigten Luftfahrzeuge wurden in Minimumwartung genommen, eine Aussortierung erfolgte nicht.

Der Flugbetrieb mit ALPHA JET wird in Fürstenfeldbruck zum 30. Juni 1997 und in Manching zum 31. Dezember 1997 eingestellt werden.

Folgende Haushaltsmittel (Materialerhaltung) wurden/werden aufgewandt:

– 1991:	101,3 Mio. DM,
– 1992:	68,1 Mio. DM,
– 1993:	32,1 Mio. DM,
– 1994:	5,5 Mio. DM,
– 1995:	5,9 Mio. DM,
– 1996:	2,96 Mio. DM,
– 1997:	2,97 Mio. DM (Planwert).

Das Bundesministerium der Verteidigung prüft derzeit, ob die ALPHA JET an andere Nutzerstaaten veräußert werden können.

Sollte dies nicht zu realisieren sein, so ist eine Verwertung wie folgt vorgesehen:

- Abgabe an Museen,
- Abgabe an Ausbildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, bundeseigene Lehrwerkstätten etc.),
- Verschrottung.

60. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS) Was hat die Bundesregierung veranlaßt, jetzt in einen Dialog mit Frankreich über die nukleare Abschreckung „im Kontext der Europäischen Verteidigungspolitik“ eintreten zu wollen, nachdem sie noch 1995 auf entsprechende Angebote aus Paris nicht reagiert hat (s. Fernseh-/Hörfunkspiegel Inland II vom 28. Januar 1997 und dpa-Meldung vom 27. Januar 1997)?
61. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS) Mit welchem Ziel soll der Dialog über die nukleare Abschreckung aufgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 13. Februar 1997

Das auf dem Gipfel am 9. Dezember 1996 verabschiedete gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungskonzept bildet den Rahmen für die Fortentwicklung der bilateralen deutsch-französischen Beziehungen für Sicherheit und Verteidigung. Beide Länder sind entschlossen, einvernehmlich die Entwicklung einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität im Rahmen der Erneuerung der Allianz voranzutreiben. Das umfassend angelegte Konzept enthält einen gemeinsamen Ansatz für die Strategie und für die Aufgaben der Streitkräfte. In diesem Zusammenhang sind beide Länder bereit, auch einen Dialog über die Rolle der nuklearen Abschreckung im Kontext der Europäischen Verteidigungspolitik zu führen. Dieser von der französischen Regierung schon früher angebotene

Dialog eröffnet mit der fortschreitenden Annäherung Frankreichs an die Allianz neue Möglichkeiten zu einer Kooperation der Bündnispartner miteinander. Dieser Dialog beruht auf dem gemeinsamen Verständnis, daß die höchste Sicherheitsgarantie der Verbündeten durch die strategischen Nuklearstreitkräfte des Bündnisses, insbesondere der Vereinigten Staaten, sichergestellt wird. Die unabhängigen Nuklearstreitkräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs, die eine ihnen eigene Abschreckungsfunktion erfüllen, tragen zur globalen Abschreckung und Sicherheit der Verbündeten insgesamt bei.

62. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS) Wird mit dem eingeleiteten Dialog das Ziel verfolgt, Deutschland eine Mitsprache bei der Zielplanung der französischen Nuklearstreitkräfte zu eröffnen, und was verspricht die Bundesregierung sich davon?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 13. Februar 1997

Nein.

63. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS) Kann die Bundesregierung eine „nukleare Teilhabe“ an Frankreichs Nuklearstreitkräften, die der nuklearen Teilhabe im Rahmen der NATO entspräche (also Bereitstellung von Trägersystemen, nukleare Planungsgruppe etc.) ausschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 13. Februar 1997

Die Bundesrepublik Deutschland kann und wird weder im Frieden noch im Verteidigungsfall eine Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen erlangen. Diese verbleibt in der alleinigen Verantwortung der Nuklearwaffenstaaten. Der Verzicht der Bundesrepublik Deutschland auf Herstellung und Besitz von oder Verfügungsgewalt über Nuklearwaffen ist eindeutig und endgültig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

64. Abgeordneter **Siegmar Mosdorf** (SPD) In welcher Höhe werden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich die Familien von der öffentlichen Hand gefördert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 12. Februar 1997**

Nach dem letzten Sozialbericht der Bundesregierung (Drucksache 12/7130 vom 23. März 1994) beliefen sich die Leistungen und Steuerentlastungen der Funktion „Ehe und Familie“ des Sozialbudgets im Jahre 1993 auf insgesamt 132 Mrd. DM. Die im Sozialbericht 1993 vorgenommene Fortschreibung der Funktion „Ehe und Familie“ auf das Jahr 1997 sollte wegen der in der Zwischenzeit eingetretenen rechtlichen und tatsächlichen Änderungen familienbezogener Maßnahmen nicht mehr herangezogen werden. Eine zeitnähere Ermittlung des Sozialbudgets wird erst der nächste Sozialbericht ausweisen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

65. Abgeordnete
**Lilo
Blunck
(SPD)**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Speisegelatine u. a. auch aus den Abfallstoffen von Gerbereien gewonnen wird, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um diese Produktionsmethode generell zu verbieten, zumal sie mit einer für den Verbraucher verdeckten, hochgradigen Ekelregung verbunden ist, die nach der WHO-Definition des Begriffs Gesundheit als Gesundheitsschädigung einzustufen sein dürfte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Februar 1997****

Der Bundesregierung sind die traditionellen Herstellungsverfahren einschließlich der Rohstoffauswahl bei der Herstellung von Speisegelatine bekannt.

Gelatine wird vornehmlich durch Hydrolyse des in der Haut und in Knochen von Tieren enthaltenen Gerüsteweißstoffes Kollagen unter sauren oder alkalischen Bedingungen gewonnen. Rohstoffe für die Gelatineherstellung sind Häute von Rindern und Kälbern, entfettete und entmineralisierte Knochen und Schweineschwartzen.

Die für die Gelatineherstellung in Deutschland verwendeten Rohstoffe Knochen und Schwarten stammen i. d. R. aus Schlachthöfen sowie aus Lebensmittelbetrieben, die mit tauglich beurteiltem Fleisch beliefert werden.

Auch Rinderhäute, die ein unentbehrlicher Rohstoff für die Gelatineherstellung sind, werden bei der Schlachtung gewonnen, hier jedoch ausschließlich für die Ledergewinnung gesammelt. Die Herstellung des für die Gelatineherstellung benötigten Rohstoffes – der Rinderspalthaut – erfolgt ausschließlich in Gerbereien, die dieses Material an die Gelatineindustrie abgeben.

Die Gelatineindustrie in Deutschland benötigt zur Herstellung von Photo-, Arznei- und Lebensmittelgelatine zur Zeit ca. 20 bis 30% Rinderhäute als Rohmaterial, auf die gegenwärtig nicht verzichtet werden kann.

Bei Einhaltung der vorgenannten Verfahren bei der Herstellung von Speisegelatine ist eine Ekelregung auch nach den Definitionen der WHO zum Begriff Gesundheit nicht anzunehmen.

Die Bundesregierung unterstützt die Europäische Kommission bei der Festlegung von gemeinschaftlichen Vorschriften über die tierseuchenrechtlichen und gesundheitlichen Bedingungen für die Herstellung von Speisegelatine, die seit kurzem in Brüssel erörtert werden. Wegen der von der Gemeinschaft eingeleiteten Rechtssetzungsmaßnahmen kommen einzelstaatliche Regelungen nicht in Betracht. Derzeit obliegt es den Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder, durch Überwachungsmaßnahmen sicherzustellen, daß Gelatine für die Lebensmittelherstellung hygienisch einwandfrei gewonnen und verarbeitet wird.

66. Abgeordnete
Lilo Blunck
(SPD) Welche Anstrengung unternimmt die Bundesregierung, um ausschließlich Lebensmittel zur Produktion von Speisegelatine verwendende Hersteller vor Wettbewerbsnachteilen gegenüber den anderen, Abfallstoffe aus Gerbereien benutzenden, Mitbewerbern zu schützen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Februar 1997

Wie bereits zu Frage 65 erläutert, sind gemeinschaftsrechtliche Regelungen in Vorbereitung, die einheitliche Wettbewerbsbedingungen für die Gelatinehersteller schaffen.

67. Abgeordnete
Lilo Blunck
(SPD) Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, den Verbraucher über die zur Zeit noch unterschiedliche Herkunft der Grundstoffe in der Speisegelatineproduktion durch umfassende, leicht verständliche, gut vergleichbare Kennzeichnung zu informieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 17. Februar 1997

Die Bundesregierung geht davon aus, daß bei der Herstellung von Speisegelatine und der Auswahl der Rohstoffe die Hersteller in Deutschland die Prinzipien der guten Herstellungspraxis, der guten Laborpraxis und der guten Hygienepraxis im Rahmen der ihnen obliegenden Eigenverantwortlichkeit und Sorgfaltspflicht einhalten. Dabei sind die allgemeinen Vorschriften des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes und der hierzu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

Eine über den Rahmen der allgemeinen lebensmittelrechtlichen Bestimmungen hinausgehende besondere Kennzeichnung ist dabei nicht vorgesehen und wird auch nicht als notwendig erachtet.

68. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Einführung der Krankenkassenscheckkarte bewährt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. Februar 1997

Die Einführung der Krankenversichertenkarte wurde Ende 1994 abgeschlossen und hat die Krankenscheine ersetzt. Die rund 71,9 Millionen Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung – auch die mitversicherten Ehegatten und Kinder – haben eine Krankenversichertenkarte erhalten. Die Karte ist ein Krankenversicherungsnachweis, der beim Arztbesuch vorgelegt wird, und enthält insgesamt acht Angaben zum Versicherungsverhältnis, jedoch keine medizinischen Daten.

Die Krankenversichertenkarte trägt zur Verwaltungsvereinfachung in der gesetzlichen Krankenversicherung bei. Bei der Abrechnung übertragen Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Krankenhäuser und andere Leistungsgeber die Daten zum Versicherungsverhältnis mit Hilfe der Krankenversichertenkarte elektronisch auf verschiedene Formblätter, z. B. Abrechnungsscheine, Rezepte, Krankenhausüberweisungen, Einweisungen; Übertragungsfehler werden reduziert.

Die Krankenversichertenkarte ist zudem grundlegende Voraussetzung für die Einführung des elektronischen Datenträgeraustausches in der gesetzlichen Krankenversicherung, der eine Verwendung von Formularen weitgehend überflüssig machen soll. Der Abrechnungsverkehr der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie der Krankenhäuser mit den Krankenkassen wird im Laufe dieses Jahres auf elektronische Verfahren umgestellt; im Arzneimittelbereich ist diese Umstellung bereits erfolgt.

Mit Hilfe dieser Verfahren können Daten über Leistungen und Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung maschinell aufbereitet und für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben, z. B. im Bereich der Vertragspolitik, durch die Selbstverwaltung genutzt werden.

Die Einführung der mit der Krankenversichertenkarte verbundenen EDV-Verfahren ermöglicht es, daß die Versicherten von ihrer Krankenkasse Auskunft über die von Ärzten, Zahnärzten und Krankenhäusern im jeweils vergangenen Jahr abgerechneten Leistungen und deren Kosten erhalten können. Die Auskunft wird auf Antrag von der jeweiligen Krankenkasse erteilt.

Für einen Mißbrauch der Krankenversichertenkarte in größerem Umfang gibt es nach bisherigen Erkenntnissen der Krankenkassen keine Belege. Das Bundesministerium für Gesundheit ist jedoch der Auffassung, daß insbesondere das Verfahren der Krankenkassen bei der Ausgabe und Rückholung der Krankenversichertenkarten im Falle von Kassenwechsel und die Ausstellung von Ersatzkarten bei Verlust verbessert werden kann.

Die Einführung der Krankenversichertenkarte hat Einfluß auf die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen. Vorliegende statistische Daten zur Entwicklung der Behandlungsfälle zeigen, daß die Zahl der Behandlungsfälle insgesamt aufgrund der Einführung der Karte nicht gestiegen ist. Es ist auch kein Rückgang bei der Inanspruchnahme von Allgemeinärzten festzustellen. Jedoch werden Fachärzte jetzt nicht mehr überwiegend auf

Überweisung, sondern unmittelbar mit der Krankenversichertenkarte in Anspruch genommen. Dies ist in der Regel nicht problematisch (z. B. bei der direkten Inanspruchnahme von Augenärzten oder Gynäkologen), allerdings entfällt in bestimmten Fällen ein mit der Überweisung verbundener medizinisch sinnvoller Informationsaustausch zwischen Haus- und Fachärzten. Es ist Aufgabe der gemeinsamen Selbstverwaltung der Vertragsärzte und Krankenkassen, durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen den Informationsfluß zwischen den Haus- und den Fachärzten sicherzustellen, und zwar unabhängig von Überweisungen. Hierzu hat der Gesetzgeber mit den Regelungen des Gesundheitsstrukturgesetzes zur Koordinations- und Dokumentationsfunktion des Hausarztes die Voraussetzungen geschaffen.

69. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Was wurde zur Stärkung der Stellung des Hausarztes getan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. Februar 1997

Die Politik weiß um die zentrale Rolle des Hausarztes und hat dies in der Gesetzgebung der letzten Jahre deutlich gezeigt:

- Das Gesundheits-Reformgesetz von 1988 hat die Gliederung der vertragsärztlichen Versorgung in eine hausärztliche und fachärztliche Versorgung festgelegt.
- Das Gesundheitsstrukturgesetz von 1992 hat den Gliederungsauftrag an die Selbstverwaltung und die daraus folgenden Verpflichtungen konkretisiert. Es sollte dazu beitragen, verbesserte Rahmenbedingungen für die hausärztliche Tätigkeit zu schaffen, indem die Koordination diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen und der Dokumentation von Befunden und Berichten der weiterbehandelnden Ärzte sowie der langfristigen Betreuung von Patienten mehr Gewicht verliehen wurde.
- Durch die gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheitsstrukturgesetzes zur Einführung der hausärztlichen Grundvergütung und zur Festlegung gesonderter, nur vom Hausarzt abrechenbarer Leistungen im EBM wurde auch die Vergütungsstruktur zugunsten der Hausärzte verändert.
- Mit dem 4. SGB V-Änderungsgesetz wurde vom Gesetzgeber ein zusätzlicher Betrag von rd. 600 Mio. DM zur Aufstockung der hausärztlichen Grundvergütung sowie ein weiterer Betrag von rd. 250 Mio. DM zur Verbesserung der Vergütung der Vertragsärzte in den neuen Bundesländern bereitgestellt.

Es ist Aufgabe der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen, durch eine Weiterführung der inhaltlichen Ausgestaltung der genannten Regelungen dafür Sorge zu tragen, daß der Hausarzt seine wichtigen Aufgaben der Koordination und Dokumentation auch angemessen wahrnehmen kann.

70. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wurde die Positivliste nicht eingeführt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. Februar 1997

Die im Gesundheitsstrukturgesetz seinerzeit vorgesehene sog. Positivliste ist durch das 5. SGB V-Änderungsgesetz abgeschafft worden. Die für die Bundesregierung maßgeblichen Gründe hat der Bundesminister für Gesundheit, Horst Seehofer, in seiner als Anlage beigefügten Rede *) vom 22. September 1995 vor dem Deutschen Bundestag zusammengefaßt.

71. Abgeordneter

**Dr. Manuel
Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung (vgl. Drucksache 13/4909, Nr. 54) aus der „Tübinger Amalgam-Studie“ und wann ist mit einer substantiellen Stellungnahme zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. Februar 1997

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat zur „Tübinger Amalgam-Studie“ ein Expertengespräch durchgeführt und folgende fachliche Stellungnahme abgegeben:

Der im Juni 1996 veröffentlichte erste Teil der „Tübinger Amalgam-Studie“ sowie deren am 28. Januar 1997 vorgestellter zweiter Teil liefern keine grundlegenden neuen wissenschaftlichen Daten. Die Ergebnisse der Speicheltestung stehen in keinem Bezug zu klinisch-/toxikologisch-relevanten Parametern, so daß sich nach gegenwärtigem Stand des Wissens für den einzelnen Patienten keine Konsequenzen aus den Meßwerten ergeben.

Die Studie läßt eine sorgfältige Planung vermissen, die Speichelproben wurden nicht standardisiert kontrolliert entnommen, und es fehlt eine externe statistische Qualitätssicherung. Für die Bewertung der Ergebnisse wird der „PTWI-Wert“ herangezogen und falsch interpretiert.

Speichelteste stellen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zuverlässigen standardisierten Verfahren dar, welche geeignet sind, die interne Gesamtbelastung des Organismus mit Quecksilber aus Amalgamfüllungen zu messen.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Erhebung von Daten zu Beschwerdebildern allein auf der Grundlage eines vom Patienten ausgefüllten Fragebogens – ohne daß objektivierbare ärztliche Differentialdiagnosen erfolgt sind – mit großen Unsicherheiten behaftet ist. Hieraus können keine Kausalitätsaussagen abgeleitet werden.

Ein unmittelbarer Handlungsbedarf des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte oder der Bundesregierung im Sinne weiterer Maßnahmen zur Anwendungseinschränkung von Amalgam oder gar eines Amalgamverbotes wird aus den Ergebnissen der „Tübinger Amalgam-Studie“ nicht abgeleitet.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die Europäische Kommission hat eine Expertengruppe zu Amalgam und dessen Alternativen eingesetzt, in der auch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und ein weiterer deutscher Experte vertreten sind. Diese Expertengruppe bezieht alle relevanten Veröffentlichungen und Erkenntnisse, die in Europa und anderen Staaten, wie den USA, verfügbar sind, in ihre Beratungen ein.

72. Abgeordneter

**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Patientensicherheit gewährleisten im Hinblick darauf, daß das Arzneimittel ET 180CH3 (Edelfosin) weiterhin, ohne zugelassen zu sein, an Patienten abgegeben werden darf, weil das Bundesverfassungsgericht laut Veröffentlichung in der Pharmazeutischen Zeitung 50/1996 den Beschuß vom 11. Oktober 1994 wiederholt, den § 47 Abs. 1, 2 aufzuheben, wodurch das Arzneimittel sich formal weiterhin in der klinischen Prüfung befindet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. Februar 1997**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat die Zulassung für das Arzneimittel Edelfosin 1990 versagt und den vom Anmelder gegen diesen Bescheid erhobenen Widerspruch im Oktober 1994 zurückgewiesen. Gegen diese Entscheidung ist beim Verwaltungsgericht Berlin ein Klageverfahren anhängig.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, über die für die klinische Prüfung von Arzneimitteln vorgeschriebenen Schutzbedingungen der §§ 40ff. AMG hinaus, Maßnahmen zum Schutz des Menschen in der klinischen Prüfung zu treffen. Der Patientenschutz in der klinischen Prüfung ist durch die arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die klinische Prüfung sichergestellt. Ihre Einhaltung wird von den Ländern überwacht. So lange das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Berlin anhängig ist, ist ein entsprechendes Vorgehen des Herstellers auch gegen grundsätzlich mögliche Maßnahmen der Überwachungsbehörden zu erwarten.

73. Abgeordneter

**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um zu verhindern, daß durch die Vermarktung von Arzneimitteln unter dem Schlagwort „zur klinischen Prüfung“ die Arzneimittelzulassung systematisch unterlaufen wird, und um gleichzeitig sicherzustellen, daß durch die Vermarktung von Prüfpräparaten an Patienten die Kosten der klinischen Prüfung nicht den gesetzlichen Krankenkassen oder den Patienten aufgebürdet werden, obwohl derartige Prüfpräparate wegen noch fehlenden Nachweises des therapeutischen Nutzens und der Anwendungssicherheit die Forderung der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit bei den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nicht erfüllen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 14. Februar 1997

So lange die einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts in Kraft ist, kann die Bundesregierung keine Maßnahmen treffen, weil das Bundesverfassungsgericht die Anwendung des § 47 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe f des Arzneimittelgesetzes in der Fassung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vom 9. August 1994 bis zur Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde einstweilen ausgesetzt hat, soweit diese Vorschrift pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern die Abgabe von Arzneimitteln, die mit dem Hinweis „Zur klinischen Prüfung bestimmt“ versehen sind, an Krankenhäuser und Ärzte nur erlaubt, sofern sie kostenlos zur Verfügung gestellt werden (s. Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 13/486).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

74. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD) Bestehen Überlegungen, die geplante Transrapidstrecke zwischen Berlin und Hamburg aus Kostengründen teilweise nur einspurig zu bauen, und welche Veränderungen würde dies auf den vorgesehenen Betrieb hinsichtlich Zugfolge, Betriebssicherheit etc. des Transrapid haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. Februar 1997

Seitens der Bundesregierung bestehen keine Überlegungen, den Fahrweg teilweise nur einspurig zu bauen. Deshalb können auch keine Aussagen zu den sich daraus ergebenden notwendigen Änderungen des Betriebskonzepts gemacht werden.

75. Abgeordneter
Wolfgang Behrendt
(SPD) Wie wurden die für die Förderung des Kombinierten Verkehrs vorgesehenen Mittel des Bundes bisher verwandt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur Verwirklichung ihrer im Bundesverkehrswegplan festgelegten Zielsetzungen in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. Februar 1997

Für Aus- und Neubauvorhaben des Kombinierten Verkehrs (KV) stehen in den Jahren 1995 bis 1997 Bundesmittel in Höhe von rd. 246 Mio. DM und EU-Mittel in Höhe von rd. 6 Mio. DM bereit. Bundesmittel für vor 1994 genehmigte KV-Vorhaben werden als zinslose Darlehen vergeben. Die erste Sammelvereinbarung für Vorhaben des KV sieht für die mit 317,5 Mio. DM vereinbarten Zuwendungen des Bundes eine Aufteilung der Finanzierung in 20% zinslose Darlehen und 80% Baukostenzuschuß vor.

Die in den Jahren 1994 bis 1996 nicht dem KV zugeflossenen Mittel sind statt dessen haushaltskonform in den allgemeinen Schienenstreckenausbau geflossen. Sie sind damit auch dem KV zugute gekommen.

Der Ausbau des KV ist im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) vorgesehen. Der BVWP ist ein Planungs- und kein Finanzierungsinstrument. Das heißt, daß damit noch keine Mittelzusagen verbunden sind.

Entsprechend der verkehrspolitischen Zielsetzung des BVWP, den Ausbau des KV zu unterstützen, mißt die Bundesregierung der konsequenten und bedarfsgerechten Umsetzung des „KV-Entwicklungskonzepts Schiene-Straße 2010 für Terminalverkehre“ größte Bedeutung bei.

Die Bundesregierung wird deshalb weiterhin auf den Vorstand der Deutschen Bahn AG einwirken, die für den Abschluß von weiteren Finanzierungsvereinbarungen erforderlichen Unterlagen zügig vorzulegen, damit die für den Neu- bzw. Ausbau der Terminals des KV bis zum Jahr 2012 vorgesehenen Bundesmittel in Höhe von jährlich 200 Mio. DM in Anspruch genommen werden.

Außerdem wird die Bundesregierung die Ausdehnung der Investitionsförderung des Bundes auf KV-Umschlaganlagen Dritter im Rahmen des Haushalts 1998 behandeln.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/6425) verwiesen, in der ausführlich zu den Entwicklungschancen des KV Stellung genommen wurde.

76. Abgeordneter
Günter Glosen
(SPD) Wie steht die Bundesregierung zu einem Autobahnanschluß zwischen Nürnberg-Tennenlohe und Nürnberg-Nord, um dadurch eine weitere Anbindung an den Flughafen Nürnberg zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1997

Zur Rechtfertigung einer neuen Anschlußstelle an der BAB A 3 zwischen Nürnberg-Tennenlohe und Nürnberg-Nord ist über eine Verkehrsuntersuchung zunächst der Nachweis der Fernverkehrserschließung zu erbringen. Diese Unterlagen, in die auch die Ergebnisse der Analyse der Verkehrserschließung des Flughafens Nürnberg einzubinden sind, fehlen bislang.

77. Abgeordneter
Günter Glosen
(SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die hierfür erforderlichen Kosten ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1997

Über die Kosten können erst nach Vorliegen geeigneter Planunterlagen nähere Angaben gemacht werden.

78. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Zuge des Ausbaus der BAB 3 im Bereich Goldbach-Hösbach ein Streckenabschnitt von ca. 2 km eingehaust, zusätzlich in diesem Streckenabschnitt Drain-Asphalt aufgebracht werden soll und in diesem Streckenabschnitt zusätzlich ein Tempolimit von 100 km/h vorgesehen ist, wobei die Folgekosten für die Einhausung vom Bund getragen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Februar 1997**

Der sechsstreifige Ausbau der A 3 im Abschnitt Aschaffenburg-Ost – Hösbach (Länge 6,4 km) löst aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte für die Lärmvorsorge einen Anspruch auf aktive Lärmschutzmaßnahmen aus, dem hier mit konventionellen Mitteln jedoch nicht entsprochen werden kann.

Das Bundesministerium für Verkehr hat daher einer Einhausung der Strecke auf 1380 m Länge in beiden Fahrtrichtungen und auf weiteren 370 m Länge in Richtung Frankfurt bzw. auf 710 m Länge in Richtung Würzburg seine Zustimmung erteilt.

Darüber hinaus muß zur Einhaltung der maßgebenden Immissionsgrenzwerte der schalltechnischen Berechnung im gesamten Abschnitt (mit Ausnahme des Einhausungsbereiches) der Einbau von Drainasphalt und eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 100 km/h zugrunde gelegt werden.

79. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen sind die für den Bereich Goldbach-Hösbach im Zuge des Ausbaus der A 3 vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen (Einhäusung, Aufbringen von Drain-Asphalt und Tempolimit) nicht auch für den Ausbau der Autobahn A 9 im Bereich der Stadt Bayreuth vorgesehen, und was konkret unterscheidet die Situation in Goldbach-Hösbach von der Situation im Bereich der Stadt Bayreuth?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Februar 1997**

Die Tatsache, daß der Lärmschutz mit offener Bauweise im Fall der BAB A 3 Einhausung Goldbach-Hösbach nicht sichergestellt werden kann, war Voraussetzung dafür, daß der Bund diesem als Pilotprojekt bereits 1988 zugestimmt hat. Es soll dazu dienen, gestalterisch befriedigende und wirtschaftlich vertretbare Einhausungslösungen zu entwickeln bzw. zu erproben.

Das Bundesministerium für Verkehr hat wiederholt darauf hingewiesen, daß im Gegensatz zum Lärmschutzkonzept Hösbach der erforderliche Lärmschutz an der A 9 im Raum Bayreuth bereits mit konventionellen Mitteln (Wälle/Wände) erreicht werden kann.

80. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD) Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung des Luftverkehrs und seines Gefährdungspotentials angesichts der drohenden Klimaveränderung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Februar 1997

Die der Bundesregierung vorliegenden Prognosen über das Wachstum des Luftverkehrs gehen von einer Verdopplung des deutschen Luftverkehrsaufkommens in den nächsten 15 bis 20 Jahren aus. Damit verbunden ist trotz zu erwartender deutlicher Verbesserung des Kraftstoffverbrauchs durch verbesserte Triebwerkstechnik, Aerodynamik und Einsatz neuer Werkstoffe zunächst ein Anstieg der absoluten Emissionen. Eine Verminde-
rung der Emissionen für CO₂ und NO_x wird nach dem Zweiten Bericht der Enquête-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ (Drucksache 12/8300, S. 93f.) für die Jahre 2015 bzw. 2008 prognostiziert. Nach Erkenntnissen der Atmosphärenforschung hat der Luftverkehr mit weltweit z. B. 3% der verkehrlichen CO₂-Emissionen keine nennenswerten Auswirkungen auf das Klima. Allerdings werden die wachstumsbedingten Zunahmen der Emissionen national wie international einer sensiblen wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen.

81. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD) Welche Alternativen sieht die Bundesregierung zu den herkömmlichen Flugtreibstoffen angesichts der noch ungefähr 50 Jahre reichenden Weltölreserven, zunehmender Verteilungskonflikte um diese Reserven und kommender Preiserhöhungen herkömmlicher Flugtreibstoffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Februar 1997

Bei Berechnungen über den Zeitraum der Verfügbarkeit von Erdöl muß berücksichtigt werden, daß dabei nur heute nachgewiesene Ölreserven erfaßt sind, aus denen Öl mit heutiger Technik und zu heutigen Preisen gefördert werden kann. Gerade die Technik der Ölexploration und -förderung hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht, die die Kosten für die Förderung erheblich reduziert hat. In den letzten 20 Jahren wurden weltweit ca. 70 Mrd. t Öl gefördert. Neufunde und technischer Fortschritt in der Explorationstechnik haben im gleichen Zeitraum zu einer Erhöhung der bekannten Reserven um 90 Mrd. t auf heute knapp 140 Mrd. t geführt. In dieser Menge sind nicht eingeschlossen noch nicht entdeckte Reserven, Schwerölvorkommen und in Schiefern und Sanden gebundene Öle. Die Öl vorkommen können deshalb noch weit über den konservativ vorhergesagten Zeitraum von 50 Jahren hinaus reichen.

Der Einsatz alternativer Treibstoffe ist in der Luftfahrt im Forschungsstadium (s. Antwort zu den Fragen 82/83), in der Raumfahrt findet er statt (Wasserstoff).

82. Abgeordneter
Dr. Hermann Scheer
(SPD) Wie hoch ist der Anteil an den öffentlichen Mitteln in der Luft- und Raumfahrtforschung für die Entwicklung von Flugzeugen mit alternativen Treibstoffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Februar 1997**

In der Energietechnik laufen seit 1986 im Rahmen des Verbundprojektes AG TURBO Arbeiten zur Erhöhung des Wirkungsgrades an Verbrennungskraftmaschinen und Senkung der klimarelevanten Verbrennungskomponenten. Das Verbundvorhaben soll 1999 abgeschlossen werden und hat ein Finanzvolumen von 166 Mio. DM. Wichtiges Element des Projektes sind Untersuchungen zum Einsatz alternativer Treibstoffe, angewandt zwar für stationäre Gasturbinen; diese Erfahrungen sind jedoch im Analogieschluß auch auf luftfahrtbezogene Anwendungen zu übertragen.

Wasserstoff ist ein Flugtreibstoff, der heute in der Raumfahrt Anwendung findet. Im nationalen Rahmen werden kryogene Antriebe für die Raumfahrt mit einem Volumen von 16 Mio. DM im Zeitraum 1996 bis 2000 gefördert. Die dort entwickelten Techniken im Umgang und der Lagerung können im Prinzip auch auf die Luftfahrt übertragen werden. Allerdings sind die Fragen der ausreichenden Bereitstellung des Wasserstoffs zu vergleichbaren Marktpreisen und aus technischer Sicht des benötigten dreifach größeren Tankvolumens neben dem aus Lufttüchtigkeitserwägungen sicheren Handlung des Wasserstoffs selbst noch einer Lösung zuzuführen.

Für die Entwicklung eines Wasserstoff-Demonstrator-Flugzeugs ist im Haushaltsplan 1997 beim Bundesministerium für Wirtschaft ein Betrag von 15 Mio. DM ausgewiesen. Die Mittel sollen in den Jahren 1998 bis 2000 für ein von der DASA geplantes Projekt auf der Basis einer DORNIER – DO 328 zur Verfügung gestellt werden. Seitens der in das Projekt eingebundenen Bundesländer werden ebenfalls Mittel in etwa der gleichen Höhe bereitgestellt.

83. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Bemühungen von deutschen und ausländischen Flugzeugproduzenten, Alternativen zu konventionellen Flugtreibstoffen zu entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Februar 1997**

An dem Thema „kryogene Kraftstoffe“ für die Luftfahrt arbeitet neben der DASA auch der russische Flugzeughersteller Tupolev. Im Entwicklungsprogramm bei Tupolev steht jedoch die Verwendung des Energieträgers Erdgas im Vordergrund. Die DASA beabsichtigt, Tupolev bezüglich der Erfahrung mit verflüssigtem Erdgas in ein Demonstrator-Projekt einzubinden. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung über die Forschungsbemühungen in anderen Ländern keine Erkenntnisse vor.

84. Abgeordneter **Clemens Schwalbe** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung nach wie vor an der Aussage des ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Dieter Schulte, fest, wonach es nicht zutreffe, daß von der PDS 1990 90 Mio. Ostmark für den Bau der Nordosttangente Weißenfels gezahlt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Februar 1997**

Ja, die zitierte Aussage ist nach wie vor zutreffend.

85. Abgeordneter
**Clemens
Schwalbe**
(CDU/CSU)
- Falls eine Zahlung erfolgte, wie wurde das Geld haushaltstechnisch erfaßt, und für welche Arbeiten an der Nordosttangente Weißenfels wurde es verwendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Februar 1997**

Es wurde kein Geld gezahlt.

86. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung hinsichtlich der Sicherheit des Schiffsverkehrs den Umstand, daß das Wasser- und Schiffahrtsamt Hamburg das ihm unterstehende Vermessungsschiff „Niederelbe“ seit über einem Jahr mit einem Reserveschiffsführer einsetzt, der nicht über die vom Bundesministerium für Verkehr in verbindlichen Bordlisten vorgeschriebenen Patente verfügt, und auf welcher Rechtsgrundlage hat die vorgesetzte Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord kürzlich die Fortdauer dieses Zustands gebilligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 18. Februar 1997**

Der bisherige Schiffsführer des Vermessungsschiffes „Niederelbe“ ist am 21. August 1996 verstorben. Die Patentforderung lautet „CNaut“ (Befugnis u. a. zur Mittleren Fahrt und Großen Hochseefischerei). Das Peilschiff „Niederelbe“ wird jedoch in der Binnenschifffahrt eingesetzt. Dort ist das technische Patent „CMot“ hinsichtlich der Maschinenleistung unbegrenzt gültig. Da das Schiff aber durch zwei Jet-Anlagen angetrieben wird, hat die Bordlistenkommission im Wege der Selbstbindung das Patent „CNaut“ für erforderlich gehalten. Die Bordliste ist eine Grundlage der Verwaltung für die Dienstpostenzuweisung und Stellenbewirtschaftung. Für die Festsetzung der Regel- bzw. Mindestbesatzung während der Fahrt sind die Angaben über die Anzahl und Qualifikation in den Schiffsbesatzungszeugnissen bzw. Untersuchungsvorschriften verbindlich. Neben dem bereits erwähnten Reserveschiffsführer fahren ein Steuermann und ein Peilmattrose auf dem Schiff. Somit sind die vorgenannten Besatzungsvorschriften nicht nur erfüllt, sondern werden durch den zusätzlichen dritten Mann sogar überschritten.

Vor diesem Hintergrund und um den Peilbetrieb weiterhin zu gewährleisten, hat die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord eine befristete Ausnahmeregelung genehmigt. Vom 10. März 1997 an wird ein Lehrgang durchgeführt, der dem Reserveschiffsführer die Qualifikationsanforderung „CNaut“ vermitteln soll.

Die Sicherheit des Schiffsverkehrs wird durch die erteilte Ausnahmege-nehmigung nicht beeinträchtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

87. Abgeordneter
**Jann-Peter
Janssen
(SPD)** Welche Untersuchungsergebnisse liegen der Bundesregierung über die im Sommer 1996 im ostfriesischen Wattenmeer aufgetretenen „Schwarzen Flecken“ vor, und wie bewertet die Bundesregierung diese Untersuchungsergebnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 17. Februar 1997**

Das Umweltbundesamt hat in Berlin am 12. Juli 1996 das Fachkolloquium „Schwarze Flecken im Wattenmeer – Ursachen, Wirkungen, ökologische Folgen“ unter Beteiligung von ca. 40 Fachleuten durchgeführt. Die Dokumentation wurde im September 1996 in der Reihe UBA-Texte (Nr. 64/96, 100 Seiten) veröffentlicht.

Schwarze Flecken kamen im Wattenmeer seit Mitte der 80er Jahre – vereinzelt auch schon in früheren Jahrzehnten – in zunehmender Häufigkeit und Größe vor. Daher wurden sie seit 1989 im Rahmen des Forschungsverbundvorhabens „Ökosystemforschung Wattenmeer“ durch fünf Einzelprojekte speziell untersucht.

Folgende Ursachenzusammenhänge liegen den im Sommer 1996 im ostfriesischen Wattenmeer aufgetretenen Schwarzen Flecken zugrunde:

- a) erhöhter Biomassenbestand im Sediment als Folge von zuvor dauerhaftem hohen Nährstoffeintrag,
- b) Schwächung der Mineralisationsleistungen des Wattes durch vorjährige Schwarze Flecken,
- c) kältebedingtes Absterben vieler Organismen im Eiswinter 1995/96,
- d) daraus u. a. resultierend eine deutliche Abnahme der Filterleistung durch Muscheln,
- e) Konservierung der toten Biomasse im Wattboden durch niedrige Temperaturen bis Ende Mai 1996,
- f) zusätzlicher Eintrag von Biomasse als Folge einer extremen Blüte einer stark fetthaltigen (lipidreichen) Kieselalge in der Deutschen Bucht,
- g) Freisetzung von Fetten aus abgestorbenen Zellen dieser Kieselalgen, Verdriftung eines Fettfilms in bestimmte Wattgebiete und dadurch dort möglicherweise Behinderung des Sauerstoffaustausches in das Sediment,
- h) deutlicher Temperaturanstieg der Luft in der Zeit vom 5. bis 7. Juni 1996 (physikalischer Sauerstoffverlust) und
- i) selbstverstärkende Effekte durch z. B. weitere Verringerung der Vermischung des Oberflächensedimentes durch Bodentiere.

Die Grundursache für die Bildung von Schwarzen Flecken liegt im dauerhaften Nährstoffeintrag und der dadurch bedingten Produktion von organischem Material. Die übrigen Faktoren (z. B. Eiswinter, Witterung, Kieselalgenblüte) haben die Situation verschärft.

Die Funktion des Wattenmeeres als System zum Abbau organischer Substanz ist auf den Schwarzen Flecken beeinträchtigt bzw. – zumindest mittelfristig – verlorengegangen.

Es muß damit gerechnet werden, daß eine vollständige Regeneration der Schwarzen Flecken von 1996 in Teilgebieten mindestens mehrere Monate bis hin zu Jahren in Anspruch nehmen kann. Wesentliche Einflußfaktoren sind dabei z. B. die Witterung, die Wiederbesiedlung mit Bodentieren und Sediment-Umlagerungen. Eine Beschleunigung dieses Prozesses durch menschliche Eingriffe ist nicht möglich.

Die Bundesregierung bewertet diese Untersuchungsergebnisse als deutliche Zeichen für eine zumindest temporäre Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Wattenmeeres.

88. Abgeordneter **Jann-Peter Janssen** (SPD) Welche Finanzmittel hat die Bundesregierung für die Erforschung der „Schwarzen Flecken“ zur Verfügung gestellt, und ist der Bundesregierung bekannt, welche Finanzmittel insgesamt auf Landesebene für die Erforschung der „Schwarzen Flecken“ aufgebracht wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 17. Februar 1997

Im Rahmen des Forschungsverbundvorhabens „Ökosystemforschung Wattenmeer“ haben die Bundesregierung und das Land Niedersachsen gemeinsam ca. 2 Mio. DM speziell für die Erforschung der Schwarzen Flecken zur Verfügung gestellt, wobei der Landesanteil ca. 0,6 Mio. DM betrug.

Dies sind Mindestbeträge; es bestehen manigfaltige Bezüge zu den Ergebnissen der zahlreichen anderen Einzelprojekte des Vorhabens (insgesamt 92). Ob das Land Niedersachsen darüber hinaus weitere Aufwendungen für die Erforschung der Schwarzen Flecken gemacht hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

89. Abgeordneter
Jann-Peter Janssen
(SPD) Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz des Wattenmeeres hat die Bundesregierung in dem Zeitraum 1990 bis 1996 ergriffen, und welche Finanzmittel wurden dafür aufgebracht?

90. Abgeordneter
Jann-Peter Janssen
(SPD) Welche konkreten Maßnahmen zum Schutz des Wattenmeeres wird die Bundesregierung in den nächsten fünf Jahren ergreifen, und welche Finanzmittel sind hierfür vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 17. Februar 1997

Dem Schutz des Ökosystems Wattenmeer dienen Maßnahmen aus unterschiedlichen Politikbereichen in vielfältiger Weise. Soweit die Bundesregierung betroffen ist, steht folgendes im Vordergrund:

Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit

Die trilaterale Zusammenarbeit der drei Wattenmeer-Anrainerländer Dänemark, Niederlande und Deutschland zum Schutz des Wattenmeeres gründet sich auf der Gemeinsamen Erklärung zum Schutz des Wattenmeeres, die auf der 3. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres 1982 in Kopenhagen unterzeichnet wurde. Die drei Länder haben darin ihre Absicht bekräftigt, sich untereinander zu beraten, um ihre Aktivitäten und Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Dabei wird insbesondere auch die Umsetzung anderer wichtiger internationaler Naturschutz-Konventionen und Richtlinien wie der Konvention über die Biologische Vielfalt, der Ramsar-Konvention und der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie der Europäischen Union unterstützt. Der Bund beteiligt sich an der trilateralen Kooperation mit der anteiligen Finanzierung des Gemeinsamen Wattenmeer-Sekretariats (1990 bis 1996: insgesamt 1302500 DM; 1997: 290000 DM; für die kommenden Jahre sind nur geringfügige Zuwächse vorgesehen).

Wichtige Beschlüsse der beiden letzten Trilateralen Ministerkonferenzen waren die Festlegung eines Leitgrundsatzes, gemeinsamer Managementprinzipien und gemeinsamer Zielsetzungen anlässlich der 6. Konferenz 1991 in Esbjerg und die Identifizierung des Gemeinsamen Kooperationsgebietes während der 7. Ministerkonferenz in Leeuwarden 1994.

Seither sind weitere Fortschritte gemacht worden. Die Bundesrepublik Deutschland wird im Oktober 1997 Gastgeber der 8. Trilateralen Ministerkonferenz in Stade, Niedersachsen, sein. Wesentliches Thema dieser Konferenz wird ein gemeinsamer Managementplan für das gesamte Kooperationsgebiet sein.

Konkrete Maßnahmen zum Schutz des Wattenmeeres fördert die Bundesregierung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie durch Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben (E+E). Außerdem führt die Bundesregierung Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (F+E) durch.

Im einzelnen wurden von 1990 bis 1996 folgende Projekte gefördert:

Gesamtstaatlich repräsentative Projekte:

Nigehörn/Scharhörn (neue Düneninsel)

1989 bis 1991

Bundesanteil: 1 770 000 DM

Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben:

Nationalparkzentrum Wilhelmshaven – Das Wattenmeerhaus: Erprobung eines neuartigen Vermittlungskonzeptes (Inszenierungen) für Naturschutzinformationszentren

1988 bis 1997

Bundesanteil 5 144 000 DM

Wiedervernässung höherer Salzwiesen, Wurster Küste (Cuxhaven)

1991 bis 1999

Bundesanteil 6 152 000 DM

Errichtung und Betrieb eines Informationszentrums über Seehunde in der Seehundaufzucht- und Forschungsstation (Friedrichskoog)

1991 bis 1996

Bundesanteil 1 259 000 DM

Zentrum für Wattenmeer-Monitoring und -Information in Tönning: Erprobung ausgewählter Vermittlungsmethoden zur besuchergerechten Präsentation von ökologischen Forschungsergebnissen für Naturschutzmaßnahmen (Voruntersuchung)

1993 bis 1996
Bundesanteil 876 000 DM

Für die kommenden fünf Jahre sind derzeit folgende Vorhaben geplant:

Zentrum für Wattenmeer-Monitoring und -Information in Tönning: Erprobung ausgewählter Vermittlungsmethoden zur besuchergerechten Präsentation von ökologischen Forschungsergebnissen für Naturschutzmaßnahmen (Einrichtung)

1996 bis 2000
Bundesanteil 5 000 000 DM

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben:

„Rote Listen der Arten und Biotope der Meeres- und Küstengebiete der Nord- und Ostsee als naturwissenschaftliche Grundlage für Schutzprogramme“

1994 bis 1996
Bundesanteil 360 000 DM

„Bruterfolgskontrolle bei ausgewählten Vorgelarten im Wattenmeer“

1996 bis 1997
Bundesanteil 100 000 DM

Auf der Grundlage der F+E-Vorhaben ist in dieser Zeit folgende Rote Liste herausgegeben worden:

Rote Liste der Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten des Deutschen Wattenmeer- und Nordseebereiches

BfN, 1995 30 000 DM

Im Rahmen der trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit ist unter der Federführung Deutschlands im Oktober 1996 die länderübergreifende Rote Liste herausgegeben worden:

Red Lists of Biotopes,
Flora and Fauna of the Trilateral Waddensea Area

1995 360 000 DM

Für die kommenden fünf Jahre sind derzeit folgende Vorhaben geplant:

„Verbreitung, Häufigkeit und Wanderungen von See- und Wasservögeln in der deutschen Nordsee, Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung internationaler Naturschutzziele“

1997 bis 1998
Bundesanteil 290 000 DM

Zur Herausgabe weiterer Roter Listen gibt es derzeit keine weiteren Planungen.

Forschungsverbundvorhaben „Ökosystemforschung Wattenmeer“

Die Bundesregierung beteiligt sich maßgeblich an dem Forschungsverbundvorhaben „Ökosystemforschung Wattenmeer“. Dieses wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

(BMU) und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1989 bis 1999 mit ca. 66 Mio. DM gefördert. Davon beträgt der gemeinsame Anteil von BMU und BMBF ca. 44 Mio. DM. Das Forschungsvorhaben soll die wissenschaftlichen Kenntnisse als Voraussetzung für einen umfassenden Schutz des Ökosystems Wattenmeer bereitstellen.

Reduzierung von Stoffeinträgen durch die Flüsse

Zum Schutz der Nordsee und damit auch des Wattenmeeres ist eine Reduzierung der Schadstoffeinträge durch die Flüsse Rhein, Elbe, Weser und Ems von essentieller Bedeutung.

1. Elbe

Nach den einschneidenden politischen Umwälzungen in Osteuropa wurde am 8. Oktober 1990 die Vereinbarung über die Einrichtung der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) durch die Bundesrepublik Deutschland, die damalige CSFR und die EU unterzeichnet. Diese Kommission einigte sich rasch auf ein Sofortprogramm für die Elbe zur Reduzierung der Schadstofffrachten für den Zeitraum von 1992 bis 1995.

Das Sofortprogramm wurde in Deutschland wie auch in der Tschechischen Republik im vorgesehenen Zeitrahmen erfolgreich umgesetzt. So konnten in der Bundesrepublik Deutschland bis 1995/96 Kläranlagen (Kapazität jeweils über 20000 EW) mit einem Investitionsvolumen von rund 4 Mrd. DM fertiggestellt werden. 1996 wurden weitere zehn Kläranlagen in Betrieb genommen.

Durch die mit der Inbetriebnahme der kommunalen und industriellen Kläranlagen verbundene Minderung der Abwasserbelastung ist eine deutliche Verringerung der Konzentrationen und Frachten in der Elbe eingetreten.

So konnte die Belastung (am Meßprofil Schnackenburg) im Zeitraum von 1989 bis 1995

- bei der organischen Belastung um 40%,
- bei Phosphor und Stickstoff um 30%,
- bei Quecksilber um 80%,
- bei Cadmium um 20%,
- bei adsorbierbaren organischen halogenen Verbindungen (AOX) um 50%

reduziert werden.

Zur weiteren Reduzierung der Schadstoffe in der Elbe und ihren Hauptnebenflüssen hat die IKSE im Dezember 1995 das langfristige „Aktionsprogramm Elbe“ für den Zeitraum bis 2010 verabschiedet und den Vertragsparteien der ISKE zur Umsetzung übergeben. Dieses neue Aktionsprogramm umfaßt ein Bündel von Maßnahmen, insbesondere den weiteren Ausbau der kommunalen und industriellen Kläranlagen und die Verbesserung der Biotoptstrukturen mit dem Ziel, daß bis zum Jahr 2000 das Uferfiltrat des Elbewassers mit einfachen Aufbereitungsverfahren zur Trinkwasserversorgung verwendet werden kann, die Wasserqualität der Elbe die Entwicklung einer natürlichen Fischfauna und damit die Berufsfischerei wieder ermöglicht und das Elbewasser für die landwirtschaftliche Bewässerung genutzt werden kann. Die Umsetzung der im Aktionsprogramm enthaltenen Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit der Elbeanliegerländer. Ein Finanzierungsprogramm des Bundes ist derzeit nicht vorgesehen.

2. Weser

Die national ausgerichtete Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser hat sich mit der Erstellung des Aktionsprogramms Weser im Jahr 1989 zum Ziel gesetzt, eine umfassende, nachhaltige Verbesserung der ökologischen Situation der Weser zu bewirken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Reduzierung der Schadstoffbelastung der Weser und damit der Einträge in die Nordsee.

3. Rhein

Die zweite Phase des „Aktionsprogramms Rhein“ (APR) wurde 1995 erfolgreich abgeschlossen. Das Ziel, bis 1995 die Einleitung von 45 prioritären Schadstoffen um mindestens 50% zu reduzieren, wurde bei den meisten Stoffen bereits 1992 erreicht und z. T. sogar übertroffen. Bei $\frac{2}{3}$ der prioritären Stoffe bestehen im Vergleich zu den Zielvorgaben keine Probleme mehr. Für fünf Schwermetalle (Quecksilber, Cadmium, Blei, Kupfer und Zink) sowie für drei langlebige chlororganische Verbindungen (Hexachlorbenzol, PCB und Lindan) und Ammonium-Stickstoff konnten die Zielvorgaben noch nicht auf der gesamten Rheinstrecke erreicht werden. Für diese Verunreinigungen, die insbesondere durch Abschwemmen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln entstehen sowie aus Installationen im kommunalen Bereich herrühren (Dachrinnen, Strom- und Überlandleitungen, Wasserleitungen etc.), besteht Handlungsbedarf in der 3. Phase des APR bis zum Jahr 2000.

Die Rheinwasserqualität hat sich in erster Linie durch den Bau kommunaler und industrieller Kläranlagen, den Einsatz phosphatfreier Waschmittel und den Ersatz von bestimmten Einzelstoffen bei der Produktion erheblich verbessert.

Eine Schätzung der Kosten ergab einen Investitionsbedarf von 25 Mrd. DM bis 1995 für die Umsetzung des APR. Davon entfallen ca. 17 Mrd. DM auf die Errichtung und Nachrüstung der kommunalen Kläranlagen.

Seit Mitte der 70er Jahre ist auch die Anzahl der Fischarten im Rhein wieder angestiegen. Mit rund 40 einheimischen Arten ist sie inzwischen fast so hoch wie vor 100 Jahren. Allerdings hat sich die Zusammensetzung verändert, viele Langdistanz-Wanderfische fehlen, einige „Neubürger“ wurden z. B. durch Freizeitfischer eingeschleppt. Rückstandsuntersuchungen in Rheinfischen belegen, daß allgemein die Belastung mit Schwermetallen und Organochlorverbindungen seit 1982 zurückgegangen ist.

In der Gewässergütekarte der Bundesrepublik Deutschland 1990 ist der Rhein (gemäß Einteilung in Güteklassen nach dem Saprobiensystem) im Oberlauf überwiegend „gering belastet“ (Gütekasse I bis II), im weiteren Verlauf „mäßig belastet“ (Gütekasse II), wobei unterhalb von Belastungsschwerpunkten streckenweise die Güteklassen II bis III und III auftreten. Seit 1994 ist dem Niederrhein erstmals bis zur niederländischen Grenze durchgehend die Gütekasse II zugeordnet.

Durch das „APR“ von 1987 soll nicht nur die Wasserqualität, sondern auch die gesamte ökologische Situation des Rheins und letztlich die der Nordsee und damit auch des Wattenmeeres weiter verbessert werden.

4. Ems-Dollart

Am 22. August 1996 wurde das ergänzende Protokoll zum Ems-Dollart-Vertrag zur Regelung der Zusammenarbeit zum Gewässer- und Naturschutz in der Emsmündung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande unterzeichnet. Das Protokoll bildet künftig die rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gewässer- und Naturschutzes in der Emsmündung.

Die vereinbarte Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen der durch den Deutsch-Niederländischen Grenzvertrag vom 8. April 1960 eingesetzten Ständigen Deutsch-Niederländischen Grenzgewässerkommission und umfaßt insbesondere folgende Ziele:

- die Wassergüte und die Natur in der Emsmündung zu bewahren und zu verbessern,
- die Qualität der Sedimente so zu verbessern, daß sie dem Ökosystem nicht schaden,
- die ökologischen Funktionen in der Emsmündung zu bewahren, wiederherzustellen und zu verbessern sowie
- im Ufer-Bereich die natürliche oder naturnahe Vegetation sowie die trockenfallenden Flächen zu schützen und zu pflegen.

Die Emsmündung ist in hohem Maße durch Abwassereinleitungen belastet, so daß im Ems-Dollart-Gebiet Gewässergüte und damit zusammenhängende Naturschutzfragen dringend einer gemeinsamen Lösung bedürfen. Umfassende Daten über die ökologische Situation im Ems-Dollart-Gebiet liegen aber nicht vor. Auch hier soll das Ems-Dollart-Umweltprotokoll Abhilfe schaffen. Die Zusammenarbeit umfaßt deshalb u. a. die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Ems-Mündung, Maßnahmen zur Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Situation, die Beobachtung der Wassergüte, die Abstimmung von Meßprogrammen und Meßmethoden, den Informationsaustausch über eingeleitete Schmutzfrachten und erteilte Anlagengenehmigungen in der Emsmündung sowie die Erstellung von Direkteinleiterkatastern.

Ein Ausweis der konkreten Finanzmittel für den Bereich Weser/Rhein/Ems-Dollart für die nächsten fünf Jahre ist nicht möglich.

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Ein Finanzierungsprogramm des Bundes ist nicht vorgesehen.

Maßnahmen im Bereich der Nordsee und des Nordostatlantiks

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Zuge der Nordseeschutz-Konferenzen (1981, 1984, 1990, 1995) sowie bei einem speziellen Zwischen treffen der Umwelt- und der Landwirtschaftsminister im Jahr 1993 zusammen mit den anderen Nordseeanrainern zu einer Fülle von Maßnahmen zum Schutz der Nordsee verpflichtet, die sich, soweit Einleitungen betroffen sind, als Verbesserungen naturgemäß zunächst einmal auf das Wattenmeer auswirken.

Hinsichtlich der im Zusammenhang mit den „Schwarzen Flecken“ bedeutsamen Nährstoffe war im Rahmen der Nordseeschutz-Konferenz eine Reduzierung in der Größenordnung von 50% für den Zeitraum 1985

bis 1995 vereinbart worden (Beschuß der 2. Internationalen Nordseeschutzkonferenz [INK] in London 1987, der 1990, 1993 und 1995 bekräftigt wurde). Bezogen auf Phosphoremmissionen (alte Bundesländer) wurde dieses Ziel insgesamt erreicht, wobei insbesondere Maßnahmen im Bereich kommunaler Kläranlagen zu Buche geschlagen sind (Umsetzung der Anforderungen nach § 7a WHG und der Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser [91/271/EWG] in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten an Nord- und Ostsee, insbesondere durch die flächendeckende Einführung der 3. Reinigungsstufe). Dort wurden die Phosphoremmissionen um etwa 75 % verringert. Die Reduktion im Bereich der Landwirtschaft wird auf etwas über 20% geschätzt.

Bei den Stickstoffemissionen (Wasser) konnte für den genannten Zeitraum insgesamt eine Reduzierung von 25% (alte Bundesländer) erreicht werden. Auf Branchen verteilt, lagen die geschätzten Reduktionen bei der Industrie bei 40%, bei den Kläranlagen bei 30 bis 40% und bei der Landwirtschaft bei 17%.

Die vorgenannten Abschätzungen für den Wasserpfad beziehen sich auf die alten Bundesländer und den Einzugsbereich der Nordsee. Hinsichtlich der Stickstoffemissionen in die Atmosphäre beläuft sich die Reduzierung für das Bundesgebiet insgesamt (d. h. alte und neue Bundesländer) für den angegebenen Zeitraum auf 20%.

Alle Maßnahmen basieren auf der kontinuierlichen Umsetzung und Anpassung einschlägiger Bundesvorschriften, wie z. B. dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit z. B. der Technischen Anleitung Luft und den Abwasser-Verwaltungsvorschriften, bzw. auf der Umsetzung bindender internationaler oder supranationaler Anforderungen in nationales Recht, z. B. durch die Düngeverordnung.

Die erforderlichen Reduzierungsmaßnahmen sind vom Verursacher durchzuführen und insoweit auch zu finanzieren.

Wie bereits oben erwähnt, konnten die Ziele der Nordseeschutz-Konferenz noch nicht in allen Bereichen erreicht werden. Hier werden Bund und Länder den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgen. Insbesondere müssen die einschlägigen rechtlichen Instrumente konsequent angewendet werden.

Im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantik, das die Nordsee und das Wattenmeer mit umfaßt, wird die Einrichtung mariner Schutzgebiete diskutiert. Weiterhin ist die Verabschiedung einer Strategie zur weiteren Bekämpfung und Verhütung der Eutrophierung beabsichtigt.

Befahrensregelung

Die Bundesregierung hat 1992 zum Schutz des Wattenmeeres eine „Verordnung über das Befahren der Bundeswasserstraßen in Nationalparken im Bereich der Nordsee“ erlassen, die einschneidende Befahrensverbote und Beschränkungen für die Schiffahrt, insbesondere auch die Sportschiffahrt, enthält. Diese Verordnung ist 1995 durch die Einfügung von abgestuften Geschwindigkeitsregelungen (16/12/8 Knoten) zum Schutz der Tierwelt ergänzt worden. Sie wird von den Betroffenen überwiegend beachtet und hat sich nach bisherigen Beobachtungen gut bewährt. Wegen der Einzelheiten wird auf den im Bundesgesetzblatt 1995, Teil I Seite 211ff. abgedruckten Verfahrenstext verwiesen.

Vorsorge und Bekämpfung von Ölunfällen

Die Bundesregierung hat zuletzt mit Datum vom 4. August 1994 über die Vorsorge und Bekämpfung von Ölunfällen berichtet (Drucksache 12/8359); diese Informationen sind weiterhin aktuell: Nach einem 1975 mit den Küstenländern über die gemeinsame Bekämpfung von Ölverschmutzungen abgeschlossenen Vertragsabkommen sind Schiffe und Geräte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 200 Mio. DM (davon 50% durch den Bund) beschafft worden.

Nach einem Systemkonzept wurden bisher 22 Schiffe, von denen acht Schiffe für Teilaufgaben auch unter extremen Hochseebedingungen einsetzbar sind, sowie zwei Flugzeuge für die Erkennung von Meeresverschmutzungen aus der Luft beschafft. Aufgrund von bilateralen Vereinbarungen über gegenseitige Hilfeleistungen mit den Nachbarländern können zusätzlich 25 Bekämpfungsschiffe und zwei Flugzeuge kurzfristig zur Hilfe gerufen werden.

Damit steht eine Ölbekämpfungsflotte zur Verfügung, die auch nach internationalem Maßstab dem modernsten Stand der Technik entspricht. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß einmal ausgelaufenes Öl nur zu einem Teil wieder aufgenommen werden kann. Dabei ist die Schnelligkeit des Einsatzes und der Ausbildungsgrad der Besatzungen von entscheidender Bedeutung. Das Prinzip der Mehrzweckfahrzeuge, die rund um die Uhr im Einsatz sind und sowohl Bergen, Leichtern und Öl abschöpfen können, hat sich bestens bewährt. Mit Indienststellung des Neubaus werden in der Deutschen Bucht für einen Soforteinsatz zwei Schiffe ständig präsent sein, die mit einer Schleppkraft von je 110 t havarierte Tanker in Notfällen sicher halten können.

Mit der in diesem Jahr unterzeichneten neuen Bund/Länder-Vereinbarung wurde mit Einbeziehung der Bekämpfung von Chemikalienunfällen ein weiterer wichtiger Schritt für den Meeresschutz getan. Im Bereich der technischen Einsatzvorsorge hat der Bund mit

- dem Umbau der Mehrzweckschiffe „Scharhörn“ und „Mellum“,
- dem Ende letzten Jahres in Auftrag gegebenen Neubau eines weiteren Schadstoffunfall-Bekämpfungsschiffes für den Bereich der Hohen See,
- der z. Z. laufenden Einrichtung eines rechnergestützten maritimen Unfallmanagement-Systems und
- der eingeleiteten Planung des weiteren Ausbaus des Luftüberwachungssystems

mit einem Investitionsvolumen von rd. 160 Mio. DM die notwendigen Maßnahmen für den weiteren Ausbau durchgeführt bzw. eingeleitet.

Schwerpunkte der vom Bund durchzuführenden weiteren Vorsorgemaßnahmen sind:

- Einrichtung eines rechnergestützten maritimen Unfallmanagement-Systems (Auftragserteilung Ende 1993, Fertigstellung 1996), Kosten rd. 10 Mio. DM,
- Umbau des Ölunfall-Bekämpfungsschiffes „Scharhörn“ für den Einsatz auch bei Chemikalienunfällen im See- und Küstenbereich (Fertigstellung Mai 1994), Kosten rd. 15 Mio. DM,
- desgleichen Umbau des Ölunfall-Bekämpfungsschiffes „Mellum“ (Fertigstellung Ende 1995), Kosten rd. 14,5 Mio. DM,

- Neubau eines Schadstoffunfall-Bekämpfungsschiffes für den Einsatz im See- und Küstenbereich (Auftragerteilung Ende 1995, Fertigstellung Ende 1997), Kosten rd. 80 Mio. DM. Dieses Schiff wird – ebenso wie die „Mellum“ – über eine mit 110 t ausreichend bemessene Schleppkraft verfügen.

Außerdem laufen z. Z. Planungen, das Anfang 1986 für die Ölerkennung in Betrieb genommene und Ende 1995 außer Dienst genommene Flugzeug DO 28 durch ein neues Flugzeug zu ersetzen.

Maßnahmen im Agrarbereich

Eine Reihe von Maßnahmen im Agrarbereich leistet indirekt auch einen Beitrag zum Schutz des Wattenmeeres.

In diesem Zusammenhang sind verschiedene Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu nennen, die zur Verminderung der Nährstoffausträge aus der Landwirtschaft und zur Reinhaltung der Gewässer beitragen. Beispiele sind die Förderung von zentralen Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden, die Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung, deren Ziel die Einführung oder Beibehaltung extensiver Produktionsverfahren ist, und die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in landwirtschaftlichen Unternehmen, soweit diese auch auf eine Verbesserung des Umweltschutzes ausgerichtet sind.

Weitere Maßnahmen, die zu einer Verminderung der Nährstoffausträge aus der Landwirtschaft führen, werden im Rahmen des sog. Extensivierungsprogramms durchgeführt, das in Deutschland von 1989/90 bis 1992/93 angeboten wurde und in dem 1995/96 noch rd. 355 000 ha einbezogen waren. Ferner die fünfjährige Ackerflächenstillelung, die in Deutschland von 1988/89 bis 1991/92 angeboten wurde. Letztere Maßnahme umfaßte 1995/96 noch rd. 80 000 ha. Beide Maßnahmen wurden auf der Grundlage des Sonderrahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durchgeführt. Inwieweit das im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt aufgewendete Finanzvolumen dem Schutz des Wattenmeeres zurechenbar ist, kann nicht abgeschätzt werden.

Auch die am 6. Februar 1996 verkündete Düngeverordnung (in Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen [91/676/EWG]) wird zu einer weiteren Verminderung von Nährstoffausträgen führen und somit auch die Ziele des Umwelt- und Gewässerschutzes unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

91. Abgeordnete
Christine Kurzhals
(SPD) Hält die Bundesregierung den Modellversuch der Deutschen Post AG, in Magdeburg Briefkästen durch Fremdfirmen entleeren zu lassen (siehe Leipziger Volkszeitung vom 27. Januar 1997,

S. 4), mit den Auflagen zur Erfüllung des Infrastrukturauftrages, mit dem Schutz des Briefgeheimnisses sowie Post- und Fernmeldegeheimnisses und mit ihren Plänen zur Öffnung des Postmarktes für vereinbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 13. Februar 1997**

Die Deutsche Post AG führt in verschiedenen Bereichen des Produktionsablaufs Betriebsversuche durch, um bei den besonders kostenintensiven Teilen der Produktionskette eine Effizienzsteigerung zu ermöglichen. Der Betriebsversuch in Magdeburg, bei dem die Briefkastenleerung durch Fremdfirmen durchgeführt wird, soll dem Unternehmen Erkenntnisse über die Kostenstruktur und die Organisationsoptimierung vermitteln. Die beauftragten Fremdfirmen, die als Erfüllungsgehilfen des Unternehmens tätig werden, werden vertraglich verpflichtet, insbesondere das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis einzuhalten. Diese Verpflichtung ergibt sich bereits aus § 5 Abs. 1 Postgesetz, das Beauftragte von Postunternehmen entsprechend verpflichtet.

Die Bundesregierung sieht in dem Betriebsversuch weder eine Einschränkung hinsichtlich der Erfüllung des Infrastrukturauftrages noch bzgl. des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Die gesetzliche Verpflichtung des Unternehmens zur Erfüllung des Infrastrukturauftrages und zum Schutz des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses wird weiterhin erfüllt.

Die Pläne der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Öffnung des Postmarktes werden durch den Modellversuch nicht tangiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

92. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt
(SPD)**

Hält die Bundesregierung die Mietdauerbefreiungen für Zwischenmiete von ehemaligen Alliiertenwohnungen in Berlin für durchsetzbar, und falls nicht, durch welche Maßnahmen wird die Bundesregierung die Wohnraumbeschaffung für ihre Bediensteten in Berlin dennoch sicherstellen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 12. Februar 1997**

Zur Vermeidung von Leerständen sind die für die Wohnungsversorgung der nach Berlin umziehenden Bediensteten vorgesehenen ehemaligen Alliiertenwohnungen zeitlich befristet an geeignete Unternehmen zur Zwischenvermietung vermietet worden (Zwischennutzung).

Die Vertragslaufzeiten sind so terminiert, daß die Wohnungen über einen Zeitraum von zwei Jahren zurückgegeben werden.

Um das Rückgaberisiko der zwischenvermieteten Wohnungen zu minimieren, hat der Bund Zwischennutzungsverträge mit möglichst vielen Interessenten geschlossen.

In den Zwischennutzungsverträgen ist in einer Präambel ausdrücklich festgelegt worden, daß die vermieteten Wohnungen im Zuge der Verlagerung des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung nach Berlin für umziehende Parlamentarier und Bedienstete benötigt werden und aus diesem Grunde eine befristete Weitervermietung lediglich an solche Mieter in Betracht kommt, die nur an einer befristeten Anmietung interessiert sind und deshalb die Gewähr für eine zeitgerechte Rückgabe der gemieteten Wohnung bieten.

Die Gesellschaften sind im übrigen verpflichtet, in ihre Mietverträge folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Die mit diesem Vertrag vermietete Wohnung wird im Zuge der Verlagerung des Deutschen Bundestages und von Teilen der Bundesregierung von Bonn nach Berlin für die umziehenden Parlamentarier und Bedienstete benötigt. . . aus diesem Grunde kommt ausschließlich eine befristete Vermietung in Betracht.“

Der Mieter bestätigt, daß er auf diesen zwingenden Grund für die Befristung des Mietverhältnisses hingewiesen worden ist.“

Für den Fall, daß die Gesellschaften in Einzelfällen Wohnungen nicht rechtzeitig zurückgeben können, sind sie verpflichtet, Ersatzwohnungen aus ihrem Bestand bereitzustellen. Hierbei müssen die Gesellschaften so viele Ersatzwohnungen stellen, daß im Rahmen der natürlichen Mieterfluktuation die Ersatzwohnungen für „nicht freie Wohnungen“ innerhalb von sechs Monaten nach dem jeweils vereinbarten Rückgabetermin angeboten werden können.

Für den Fall, daß die Gesellschaften weder die bundeseigenen Wohnungen zurückgeben können noch Ersatzwohnungen aus dem eigenen Bestand bereitstellen, haben sie im Falle einer schuldhafte Verletzung ihrer Verpflichtungen eine gestaffelte Vertragsstrafe zu leisten.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß aufgrund dieser Vereinbarungen die Wohnraumversorgung ihrer Bediensteten sichergestellt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

93. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)

Weshalb steht für die bereits im September 1996 für das Modellprojekt „Schulen ans Netz“ ausgewählten sechs Schulen meines Wahlkreises noch immer kein funktionierender Internet-Zugang zur Verfügung, obwohl die betroffenen Schulen überdies auch schon Gebührenabrechnungen der Telekom erhielten, und bis wann können die Bildungseinrichtungen mit den zugesagten, bislang aber ausstehenden Leistungen rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Wülfing
vom 17. Februar 1997**

Die sechs betroffenen Schulen in Ihrem Wahlkreis gehören zu den Schulen, deren Einstiegsprojekt-Antrag vom Verein „Schulen ans Netz“ (SaN) im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde 1996 zur Förderung ausgewählt werden konnte. Dies ist für die Beteiligten ein großer Erfolg, denn längst nicht alle Schulen, die sich um eine Förderung ihres Projektes bemüht hatten, haben einen Zuschlag erhalten.

Weil es der Deutschen Telekom AG nicht gelungen ist, zeitnah in allen Schulen die nötigen ISDN-Anschlüsse (komplett) zu installieren, war auch in den Schulen Ihres Wahlkreises bisher ein „richtiger“ Projektstart nicht möglich. Deshalb hat die Deutsche Telekom AG beschlossen, die Installation von ISDN-Anschlüssen für SaN-geförderte Projekte an einer Stelle in Deutschland zusammenzufassen und prioritär zu erledigen. Es wird damit gerechnet, daß im laufenden Monat die restlichen Anschlüsse gelegt und eingerichtet sein werden.

Auch den sechs betroffenen Schulen in Ihrem Wahlkreis werden die bis zum tatsächlichen Nutzungsbeginn des ISDN-Anschlusses erfolgten Abbuchungen vom Guthabenkonto wieder gutgeschrieben. Es kommt also aufgrund der technisch bedingten Verzögerungen nicht zu einer Benachteiligung einzelner Projekte.

Ich möchte um Verständnis dafür bitten, daß bei der großen Menge der Anträge alle Beteiligten Neuland betreten haben und es deshalb da und dort Anlaufprobleme gegeben hat.

94. Abgeordnete
**Simone
Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Welche Auswirkungen haben die jüngsten Haushaltskürzungen auf die Verfügbarkeit des ILL-Forschungsreaktors in Grenoble (Personal, Meßzeit, Anzahl der Experimentierplätze), und ist nach Auffassung der Bundesregierung zu befürchten, daß die Kapazitäten dieser in Europa führenden Neutronenquelle zunehmend brachliegen werden, weil die Partnerländer sich auf nationale Neutronenquellen konzentrieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. Februar 1997**

Das ILL-Budget wurde für das Haushaltsjahr 1997 im Vergleich zu dem geplanten Ansatz auf Betreiben der französischen Gesellschafter um 6 Mio. FF gekürzt. Diese Mittelkürzungen betreffen die Bereiche Personal, Investitionen und Betriebsmittel, nicht jedoch den Brennstoffkreislauf.

Das ILL betreibt gegenwärtig 25 Instrumente. Darüber hinaus werden elf Instrumente von auswärtigen Nutzergruppen betrieben, die partiell auch der generellen ILL-Nutzerschaft zur Verfügung stehen.

Weltweit und insbesondere auch in Europa herrscht ein Mangel an Neutronenquellen. Da darüber hinaus die meisten Forschungsreaktoren schon ein recht hohes Alter haben, ist mit der Stilllegung der meisten Anlagen bis zum Jahre 2010 zu rechnen. Es ist daher notwendig und wünschenswert, daß sich neben Deutschland (mit dem FRM II) auch andere europäische Staaten zum Bau eigener Neutronenquellen entschließen, um dauerhafte Forschungsmöglichkeiten zu sichern. Die Gefahr, daß Neutronenforschungskapazität beim ILL wegen fehlender Nachfrage brachliegt, besteht daher in keiner Weise.

95. Abgeordnete
**Simone
Probst**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die von der Süddeutschen Zeitung am 30. Januar 1997 geäußerte Einschätzung, daß eine Spallationsquelle, wie die in der Schweiz in Betrieb genommene SINQ-Anlage, eine „billige und sichere Alternative“ zum Garchinger Forschungsreaktor FRM II darstellen könnte, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. Februar 1997**

Beim Bau der SINQ konnte auf eine vorhandene Beschleunigeranlage (Ringzyklotron) zurückgegriffen werden. Das ermöglichte eine preisgünstige Erstellung der Gesamtanlage. Ein Nachteil der SINQ ist, daß die bei Spallationsquellen übliche Pulsstruktur, die für vielerlei Forschung deutliche Vorteile hat, nicht realisiert werden konnte. Die SINQ läßt sich eher mit den Forschungsreaktoren vergleichen, die mit ihren kontinuierlichen Neutronenflüssen Vorteile für andere Forschungsrichtungen als gepulste Spallationsquellen bieten. Die SINQ verfügt über einen Neutronenfluß von etwa $10^{14} \text{ n cm}^{-2} \text{s}^{-1}$ und liegt deutlich unter dem des FRM II mit ca. $7 \times 10^{14} \text{ n cm}^{-2} \text{s}^{-1}$. Der Forschungsreaktor München ist demgemäß sehr viel leistungsfähiger als die Schweizer Quelle und bietet daher erheblich bessere Arbeitsmöglichkeiten.

96. Abgeordnete
**Simone
Probst**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Priorität hat für die Bundesregierung angesichts der angespannten Haushaltsslage die Verwirklichung der europäischen Spallationsquelle ESS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. Februar 1997**

Die Forschung benötigt für viele Aufgaben, z. B. bei Untersuchungen im zunehmend wichtigen Bereich von Struktur und Dynamik makromolekularer Biomoleküle (Biologie; belastbare und zugleich umweltverträgliche neue Materialien), noch höhere Neutronenflüsse als sie gegenwärtig von den leistungsfähigsten Neutronenquellen der Welt (ILL-Reaktor) zur Verfügung gestellt werden können. Solche können mit der herkömmlichen Reaktortechnologie nur noch mit extremem technischen und finanziellen Aufwand erreicht werden, weshalb sie weltweit nicht (mehr) verfolgt werden. Das Prinzip der Spallation bietet dagegen die Möglichkeit, mit Neutronenflüssen in deutlich höhere Leistungsregionen zu gelangen. Ein Land wie Deutschland, das im Bereich der Neutronenforschung weltweit eine Spitzenstellung innehat, muß daher auch bei der Entwicklung von Spallationsquellen-Know-how mitwirken, um bei dieser Technologie nicht den Anschluß zu verlieren. Es hat sich Anfang der 90er Jahre eine Arbeitsgruppe von Instituten aus Deutschland (FZ Jülich, HMI), Großbritannien, Dänemark, Italien, Niederlande, Schweden und der Schweiz gebildet, die mit Eigenmitteln und mit einem Zuschuß der EU-Kommission eine erste Studie für eine europäische Spallationsneutronenquelle (ESS) durchführen. Sie wird im Laufe dieses Jahres verfügbar sein. Eine Bauent-

scheidung steht in der absehbaren Zukunft nicht an. Die Bundesregierung unterstützt die konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung einer ESS. Die Bundesregierung geht hierbei davon aus, daß eine solche Quelle zu gegebener Zeit nur in internationaler Kooperation entwickelt und errichtet werden kann. Mit einer Inbetriebnahme der ESS ist, wenn sie denn gebaut wird, nicht vor dem Jahr 2010 zu rechnen.

Bonn, den 21. Februar 1997